

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die
Bezirksämter von Berlin
Abt. Finanzen
- Finanzservice -

nachrichtlich:
An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Geschäftszeichen:
II D – HB 5220-1/2018-2-2
Bearbeiter:
Herr Völtz

Telefon: 030 9020-2278
Telefax: 030 9020-28-2278
E-Mail: cyrill-philip.völtz@
senfin.berlin.de
Internet: www.Berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

Datum: 07. April 2020

Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung Bezirke 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Senat hat auf seiner Sitzung am 07.04.2020 die Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung 2019 beschlossen. Durch die Basiskorrektur haben sich die Globalsummen der Bezirke von 7.265,6 Mio. € um +87,8 Mio. € auf 7.353,4 Mio. € erhöht.

Auf Grundlage der Basiskorrektur lassen sich auch die isolierten Jahresergebnisse 2019 der Bezirke ermitteln. In Summe weisen sie einen Überschuss von +44,3 Mio. € auf. Die Bezirke verzeichnen damit das zehnte positive Jahresergebnis in Folge. Der bezirkliche Guthabenstand erhöht sich von +232,3 Mio. € auf +276,6 Mio. €.

Nachfolgend informiere ich Sie über die Einzelheiten der Basiskorrektur.

1. Allgemeines zur Basiskorrektur 2019

Mit Schreiben vom 19.12.2019 hatte ich Ihnen die bis dahin für die Basiskorrektur gemeldeten Sachverhalte mitgeteilt und Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, hierzu Ergänzungen/Korrekturen anzumelden.

Zudem hatte ich auf die Geringfügigkeitsgrenze für Anträge (50 T€ je Sachverhalt eines Bezirks und bei 300 T€ für Sachverhalte, die mehrere bzw. alle Bezirke betreffen) hingewiesen, die gemäß dem Ergebnis der Finanzstadträt/innen-Sitzung vom 12.11.2018 umgesetzt wurde. Sie dient der Konkretisierung der AV Nr. 9.1 zu § 26a LHO, nach der Basiskorrekturen durchgeführt werden, „wenn sich die bei der Berechnung der Zuweisungen unterstellten Grundannahmen wesentlich verändert haben und bei rechtzeitiger Kenntnis dieser Umstände die Zuweisungen anders berechnet worden wären“.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert

...

Mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen nunmehr die für Ihren Bezirk bei der Basiskorrektur berücksichtigten Sachverhalte. Die Anträge auf Aufnahme in die Basiskorrektur betrachte ich hiermit als erledigt. Eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der Basiskorrektur, kann der *Anlage 01* entnommen werden. Hinweise zur Buchung der beschlossenen Beträge bitte ich der *Tz. 3* dieses Schreibens zu entnehmen.

2. Basiskorrektur 2019

Die Basiskorrektur erstreckte sich auf folgende Bereiche:

2.1 Umsetzung von Beschlüssen des Abgeordnetenhauses

Mit dem Haushaltsgesetz 2018/2019 hat das Abgeordnetenhaus für die Bezirke zusätzliche Mittel bereitgestellt und mit verbindlichen Erläuterungen versehen. Über die Vorgehensweise bei der Verteilung dieser Mittel wurden Bezirke und HauptA mit Schreiben vom 07.03.2018 (RN 0207 C) sowie 08.06.2018 (RN 0380 C) informiert. Mit der Basiskorrektur 2019 erfolgt nunmehr die sachverhaltsbezogene Berechnung und Umsetzung.

2.1.1 Zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte

Das Abgeordnetenhaus hatte mit dem Haushalt 2018/19 eine zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte (Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen) i. H. v. 1 Mio. € pro Jahr beschlossen.

Die angekündigte Abrechnung der aufgeteilten Mittel ist durch einen Abgleich der tatsächlichen Kosten des Jahres 2019 mit denen des Jahres 2018 erfolgt. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Kostenanstieg wurde basiskorrigiert, maximal bis zur Höhe des im Schreiben vom 07.03.2018 benannten Betrags (vgl. auch *Datei 01*).

2.1.2 Finanzmittel für die Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen

Die zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für die Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen i. H. v. 4 Mio. € für 2019 wurden beim Kapitel 3100, Titel 68401 - Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen - bis maximal zu diesem Betrag über die Basiskorrektur im Z-Teil ausgereicht (vgl. auch *Tz. 2.4*).

2.1.3 Weiterentwicklung der bezirklichen sozialen Wohnhilfen

Für die Weiterentwicklung der bezirklichen sozialen Wohnhilfen nach einem Fachstellenkonzept hat das Abgeordnetenhaus auch für 2019 zusätzliche Mittel i. H. v. 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Wie von der SenIAS angekündigt, wurden die Mittel in Höhe von 100 T€ für jeden Bezirk über die Basiskorrektur ausgereicht.

2.1.4 Verbesserung der Finanzierung der VHS- Dozenten

Die Basiskorrektur für die außerplanmäßige Erhöhung der Honorare ab dem 01.08.2018 und dem 01.08.2019 erfolgte entsprechend dem Schreiben der SenBJF (II G 4) vom 24.06.2019 (vgl. *Tz. 2.3.4*).

2.1.5 Aufstockung Kältehilfe

Die Ausreichung der vom Abgeordnetenhaus zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 510 T€ zur Ausweitung der Kältehilfe auf die Monate April und Oktober 2019 erfolgte wie angekündigt im Rahmen der regulären Nachbudgetierung des Produktes „80682 – VT- Berliner Kältehilfe“ (vgl. Tz. 2.2.12).

Die Ausweitung auf die Monate April und Oktober 2019 entsprach 500 Plätzen pro Monat bzw. 30.000 vorzuhaltenden Übernachtungsangeboten. Davon konnten im Jahr 2019 insgesamt rd. 22.500 Angebote in den Monaten April und Oktober realisiert werden. Summiert über alle Kältehilfe-Monate lagen die in den Bezirken erbrachten rd. 169.000 vorgehaltenen Übernachtungsangebote jedoch bei 6 Bezirken unterhalb der Mengen, die bereits mit der Globalsumme finanziert wurden. Die Unterschreitung der ursprünglichen Planmenge hat bei diesen Bezirken dazu geführt, dass diese Mittel letztlich nicht für die Finanzierung von Angebotsausweitungen in Anspruch genommen und daher bei der Nachbudgetierung auch nicht ausgereicht wurden.

2.1.6 Stärkung der bezirklichen Schuldner- und Insolvenzberatung

Das Abgeordnetenhaus hat für die Stärkung der bezirklichen Schuldner- und Insolvenzberatung auch für das Jahr 2019 zusätzliche Finanzmittel i. H. v. 2,3 Mio.€ bereitgestellt. Diese Mittel waren bereits vollständig bei der 1. Fortschreibung der Globalsummen 2019 berücksichtigt worden und wurden dort durch einen Planmengenzuschlag von rd. 32% beim Produkt „80001 - VT-Schuldner-beratung / Insolvenzberatung“ umgesetzt.¹ Hiervon waren zumindest 0,9 Mio. € auch tatsächlich für Angebotsausweitungen einzusetzen (dies entspricht einem bezirklichen Mengenzuwachs von 12,3% im Vergleich zur jeweiligen Ist-Menge 2017).²

Im Zuge dieser Basiskorrektur war nunmehr zu überprüfen, ob diese Budgeterhöhung zweckentsprechend in den Bezirken umgesetzt wurde. Abweichungen zu den genannten Referenzwerten waren basiskorrigieren, wenn

- a) der Budgetzuwachs nicht vollständig zu Mehrkosten beim o.g. Produkt geführt hat oder
- b) die Anzahl der Beratungen nicht mindestens um 12,3% gegenüber 2017 angestiegen ist.

Der Abgleich der tatsächlichen Produktkosten des Jahres 2019 mit den ursprünglichen Budgets hat ergeben, dass von den zusätzlich bereitgestellten Mitteln berlinweit rd. 1,8 Mio. € tatsächlich verausgabt wurden, was einem Kostenaufwuchs gegenüber 2017 von 27,7% entspricht. Dabei stieg das Angebot an Schuldnerberatungen insgesamt nur um 5,6%. Aufgrund der Unterschreitung von Referenzwerten wurden bei den betroffenen Bezirken in Anspruch genommene Mehrmittel oder nicht realisierte Angebotsaufstockungen im Umfang von -558 T€ basiskorrigiert.

2.1.7 Zusätzliche Mittel für die bezirklichen Musikschulen

Das Abgeordnetenhaus hatte mit dem Haushalt 2018/19 zusätzliche Mittel für die Finanzierung der 105,2 VZÄ für festangestellte Musikschullehrkräfte i.H.v. 1,2 Mio. € bereitgestellt. Die hierauf aufbauende Basiskorrektur erfolgte wie im letzten Jahr nach dem Antrags- und Abrechnungsverfahren. Auf Grund der tatsächlich vorgenommenen Stellenbesetzungen wurden insgesamt rd. 746 T€ basiskorrigiert (vgl. auch Tz. 2.3.20).

¹ vgl. SenFin-Schreiben vom 31.05.2018 (Bez 0015 C), Tz. 1.1 sowie 2.1.4 i)

² vgl. SenFin-Schreiben vom 04.10.2019

2.1.8 Aufbau eines Servicezentrum VHS

Für den Haushalt 2019 hatte das Abgeordnetenhaus 2 Mio. € für die Errichtung eines gemeinsamen Servicezentrums der Volkshochschulen zur Verfügung gestellt, die ab 2020 im Plafond verstetigt wurden. Wie angekündigt³ wurden den am Aufbau beteiligten Bezirken Mitte, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln die tatsächlich entstandenen und auf dem Produkt „80953 - VHS-Servicezentrum“ nachgewiesenen Kosten i.H.v. rd. 1,2 Mio. € basiskorrigiert (vgl. *Datei 02*).

2.1.9 Schulmittagessen

Mit dem Nachtrag 2019 waren im Haushalt an zentraler Stelle (Kapitel 2729, Titel 97101) Mehrmittel i.H.v. 25 Mio.€ für die Neugestaltung der Kostenbeteiligung beim Schulessen eingestellt worden. Diese wurden zum Ausgleich von Basiskorrekturen genutzt, die im Zuge der Neugestaltung erforderlich waren und im Rahmen von Standardverfahren umgesetzt wurden:

Im Bereich des Offenen Ganztagsbetriebes (OGB) ist es zu Einnahmeausfällen gekommen.⁴ Die damit verbundene finanzielle Belastung wurde den Bezirken durch die ohnehin übliche Basiskorrektur im Einnahmefeld E05 (vgl. *Tz. 2.5.1*) im Umfang von 19,8 Mio.€ ausgeglichen.

Im Bereich des Gebundenen Ganztagsbetriebes (GGB) hat sich dagegen die Kostenstruktur verändert, da hier ab dem Schuljahr 2019/20 – wie im OGB – der Vollkostenpreis von den Bezirken zu zahlen ist. In Abstimmung mit den bezirklichen Vertretern⁵ wurden daher ab September 2019 keine Mengen und Kosten mehr auf dem Produkt „79918 – Subventionierung der Schülerbeköstigung im GGB“ gebucht. Die Kontierung erfolgt nunmehr ausschließlich auf dem Produkt „79434 – Schülerbeköstigung im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung der öffentlichen und freien Träger“. Dies gilt auch für Schulessen für BuT-Berechtigte in Grundschulen, die bisher gesondert auf dem Produkt „80424 – BuT - Mittagsverpflegung für Berechtigte (außerhalb OGB)“ erfasst wurden.⁶

Durch die reguläre Nachbudgetierung der beschriebenen Mengenveränderungen bei den genannten Produkten 79918, 80424 und 79434 werden die daraus resultierenden Kostensteigerungen vollständig ausgeglichen. Die gilt auch für Mengensteigerungen, die durch eine erhöhte Inanspruchnahme des Schulessens seit Wegfall der Kostenbeteiligung entstanden sind. Durch die Nachbudgetierung der Beköstigungsprodukte wurden den Bezirken insgesamt 13,9 Mio.€ basiskorrigiert.

2.1.10 Qualitätspaket Schulessen

In seiner Sitzung vom 04. April 2019 hat das Abgeordnetenhaus den Senat zudem gebeten, den Bezirken im Rahmen der Basiskorrektur zusätzliche Mittel für Investitionen für Mensen und Essensausgabestellen in den Grundschulen i. H. v. 5 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung auf die Bezirke und die Umsetzung im Rahmen der Basiskorrektur wurde durch SenFin-Schreiben vom 23.05.2019 (II C 1 Le – HB 6221-

³ vgl. SenFin-Schreiben vom 04.10.2019

⁴ Titel „11110 - Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)“

⁵ Sitzung der Produktmentorengruppe „Schulträgerschaft“ vom 06.08.2019

⁶ Auf dem Produkt 80424 werden seit diesem Zeitpunkt nur noch Essensportionen erfasst, die an BuT-berechtigte Kinder *ab der 7. Klasse* ausgereicht wurden.

3/2015-8-2) festgelegt. Die bezirksscharfen Ist-Beträge für die Basiskorrektur 2019 können der *Datei 03* entnommen werden. In 2019 nicht verausgabte Mittel als Differenz zum Zuweisungsbetrag können im Rahmen der Basiskorrektur 2020 auf Nachweis geltend gemacht werden.

2.1.11 Restmittel Schulbauunterhaltung aus dem Nachtrag 2017

Mit dem Nachtragshaushalt 2017 waren im Kapitel 2729 Titel 97101 zusätzlich 42 Mio. € zweckgebunden für die laufende Schulbauunterhaltung bereitgestellt worden. Da die meisten Bezirke die zusätzlichen Mittel in 2017 nicht vollumfänglich in Anspruch genommen hatten, standen die noch nicht ausgereichten Restmittel letztmalig im Jahr 2019 für eine Basiskorrektur zur Verfügung. Voraussetzung war, dass die im Haushalt 2018/2019 für den Schulbauunterhalt vorgesehenen Mittel (= Leitlinie) in den betroffenen Bezirken überschritten wurden.⁷

2.2 Produktsummenbudget

Entscheidungen über Einzelanträge aus den Bezirken waren aus der Perspektive der Produktbudgetierung zu treffen. Hinsichtlich der grundsätzlichen Berücksichtigungsfähigkeit von solchen Anträgen verweise ich auf meine ausführlichen Hinweise im o. g. Anhörungsschreiben vom 19.12.2019 sowie in den Übersendungsschreiben zu Basiskorrekturen der Vorjahre. Die von Ihnen gemeldeten Einzelsachverhalte sind entsprechend geprüft und entschieden worden.

Basiskorrekturen von allgemeiner Bedeutung sind darüber hinaus zu den nachfolgend aufgeführten Aspekten durchgeführt worden. Sie gehen insbesondere auf gesetzliche Änderungen, politische Aufträge, vereinbarte Verfahren oder sonstige Zusagen/Ankündigungen zurück.

2.2.1 Nachbudgetierung von Verwaltungsprodukten

Für die Produkte, die vereinbarungsgemäß bei der Zuweisung 2019 mit Prognose-Planmengen hinterlegt worden sind, ist standardmäßig eine Nachbudgetierung auf Basis der Mengen des KLR-Jahresabschlusses 2019 erfolgt. Diese Nachbudgetierung ist plafondverändernd umgesetzt worden. Die Berechnung der Beträge erfolgte auf Basis der vom „Projektteam Budgetierung“ beschlossenen Nachbudgetierungsquoten und kann der *Datei 04* entnommen werden.

2.2.2 Kita/Tagespflege

Die Basiskorrektur der Transferausgaben im Kita-Bereich einschließlich Tagespflege habe ich, analog zu dem Verfahren der letzten Jahre, in vollem Umfang vorgenommen und dabei auch die Ausgaben aus dem Platzgewinnungsprogramm berücksichtigt (vgl. *Anlage 02*).

Darüber hinaus wurden auch Ausgaben aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder eines gerichtlich geschlossenen Vergleichs ankündigungsgemäß bei der Basiskorrektur berücksichtigt, soweit mir rechtzeitig Unterlagen zum jeweiligen Einzelfall vorgelegt worden sind bzw. mir aus dem prozessbegleitenden Bereich aus meinem Hause eine entsprechende Bestätigung vorlag. Dabei wurden nur die Kosten aufgrund von Zahlungen an die Kläger berücksichtigt.

⁷ Die Basiskorrekturbeträge für die entsprechenden Bezirke können auch der *Anlage 05* entnommen werden.

Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2018 (III A/III Ltr. V) und vom 19.07.2019 (V A) war zudem das Verfahren geregelt worden, unter welchen Bedingungen die als Ultima Ratio bestehende Möglichkeit der Finanzierung selbstbeschaffter Betreuung basiskorrigiert wird. Auf Basis der Angaben aus den fristgerechten Zulieferungen (15.10.2019 und 21.12.2019) entsprechend dem im o.g. Schreiben geregelten Verfahren wurden die anerkennungsfähigen Beträge ermittelt. Ausgaben, die den zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen nicht entsprechen, konnten nicht anerkannt werden.⁸

Im Vorgriff auf die Basiskorrektur 2020 weise ich bereits jetzt darauf hin, dass auch bei langfristigen Betreuungsverträgen, beispielsweise beginnend im September 2019 und endend im Juli/August 2020, weiterhin die Pflicht zu einer monatlichen Prüfung vorhandener Platzkapazitäten sowie einer diesbezüglichen Dokumentation besteht. In Analogie zum Verfahren in diesem Jahr bitte ich zum 15.10.2020 um Übersendung der Einzelfälle aus dem zweiten Kitahalbjahr 2019/20. Zur Optimierung des Verfahrens wurde der für die Meldung zu nutzende Vordruck um zwei Beispiele ergänzt und wird den Bezirken in gesondert zur Verfügung gestellt.

2.2.3 Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL ohne Krankenhilfe)

Die Transferprodukte der Hilfen in besonderen Lebenslagen (Eingliederungshilfe Soz und Jug (nach SGB XII), Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten), die bei der Zuweisung 2019 mit Prognose-Planmengen hinterlegt wurden, sind hinsichtlich ihrer Fallzahlveränderungen nachbudgetiert worden.

Bislang noch nicht berücksichtigte Entwicklungen bei den verhandelten Entgelten haben zudem vereinbarungsgemäß zu einer Fortschreibung der Zuweisungspreise geführt. Dabei habe ich auch wieder die Auswirkungen von Einzelvereinbarungen zwischen den Betreibern von Einrichtungen bzw. Diensten und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales einbezogen.⁹

Hinsichtlich der Berechnungen für die einzelnen HbL-Teilbereiche ist noch auf folgendes hinzuweisen:

a) Bei der Hilfe zur Pflege (HzP) war die ursprüngliche Budgetberechnung erstmals unter Berücksichtigung der neuen Produktstruktur (Differenzierung nach Pflegegraden aufgrund der Pflegestärkungsgesetze) vorgenommen worden. Die gebuchten „Restkosten“ auf den alten HzP-Produkten (sog. Pflegestufenprodukte) waren dabei so gut wie möglich in die neue Produktstruktur zu integrieren. Vor diesem Hintergrund wurde bei der nunmehr durchgeführten Basiskorrektur wie folgt vorgegangen:

- Stationäre HzP:
Die vorgenommene Zuweisung wurde an die Ist-Kosten der bestehenden HzP-Pflegegradprodukte angepasst. Ein derartiger Ist-Kosten-Ausgleich wurde bereits in den vergangenen Jahren im Bereich der stationären HzP angewandt.¹⁰

⁸ Analoges Verfahren wie in der Basiskorrektur 2018, vgl. Schreiben II D – HB 5220-1/2018-2-2, Tz. 2.3.2.

⁹ Die entsprechenden Ergebnisse sind mir von der unter Federführung der SenIAS und unter Beteiligung der Bezirke agierenden „Arbeitsgruppe Transparenz“ zugeliefert worden. (Beim Produkt „78767 – Ambulant / teilstationäre EGH für körperlich/geistig behinderte Menschen – Betreutes Einzelwohnen“ wurde dabei der Zuweisungspreis – wie im Vorjahr – aufgrund von Unplausibilitäten nicht fortgeschrieben.)

¹⁰ Die den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Marzahn-Hellersdorf im Rahmen des Sondertatbestandes „Altfälle in der stationären HzP“ gewährten Beträge wurde entsprechend angerechnet.

- Ambulante und teilstationäre HzP:

In diesem Bereich sind erhebliche Abweichungen der Stückkostenmediane 2019 gegenüber den ursprünglichen Zuweisungspreisen zu verzeichnen. Dies resultiert einerseits aus den Zuordnungsproblemen im ersten Jahr der Implementierung der neuen Produktstruktur (siehe oben) und andererseits aus im Vorfeld nicht kalkulierbaren materiellen Veränderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze (z.B. veränderte bzw. höhere Finanzierungsanteile der Pflegeversicherung). Ich habe daher in diesem Teilbereich ausnahmsweise keine reguläre Nachbudgetierung vorgenommen, sondern stattdessen eine Budgetneuberechnung auf Basis der gebuchten Ist-Kosten und -Mengen 2019 durchgeführt. Die Differenz dieser Neuberechnung gegenüber dem ursprünglichen Budget wird mit der Basiskorrektur ausgeglichen.

Mit Blick auf die zwischenzeitlich stabilisierte Entwicklung der Stückkosten-Mediane ist davon auszugehen, dass ab 2020 wieder eine standardmäßige Nachbudgetierung durchgeführt wird.

b) Die Produkte „80941 - Ambulante EGH/ Budget für Arbeit“ und „80954 – EGH/Beschäftigungs- und Förderbereich“ sind erst 2018 neu im Bereich der Eingliederungshilfe hinzugetreten. Sie werden bei der Basiskorrektur durch eine Budgetberechnung auf Basis der gebuchten Ist-Kosten und -Mengen 2018 berücksichtigt.

Die Mengen des ebenfalls neuen Produkts „80940 - Vollstationäre EGH/ Modell Psychosoziale Übergangseinrichtung für ausstiegsorientierte Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung (SDUEH)“ wurden – wie in der Zuweisung – bei der Nachbudgetierung dem Produkt „78746 - Vollstationäre EGH/ Suchttherapie“ zugeordnet.

Auf die Gesamtübersicht in *Anlage 03* sowie die bereit gestellten Berechnungsdateien (*Datei 05*) wird verwiesen.

2.2.4 Krankenhilfe

Bei den Transferprodukten der Krankenhilfe werden neben der Nachbudgetierung der Mengen auch die Differenzen zwischen den individuellen bezirklichen Stückkosten und den durchschnittlichen Zuweisungspreisen ausgeglichen (vgl. *Datei 06*).

Die Transferkostenzuweisung für die in den Bezirksamtern Lichtenberg und Pankow regionalisiert wahrgenommenen Aufgaben in der Krankenhilfe ist wie in den Vorjahren an die in 2019 tatsächlich angefallenen Transferkosten angepasst worden.

2.2.5 Bildung und Teilhabe (BuT)

Für die BuT-Transferprodukte wird das reguläre Nachbudgetierungsverfahren unter Berücksichtigung einer Nachbudgetierungsquote von 100 % angewendet.

Hiervon noch ausgenommen sind die BuT-Transferprodukte, die sich auf SGB II -Empfänger beziehen (Produkte 80418, 80419 und 80420). Inzwischen liegen zwar auch für diese Produkte valide Mengen-Daten der Regionaldirektion Berlin vor. Da diese jedoch inhaltlich nicht mit den Zuweisungsmengen vergleichbar sind, ist eine reguläre Nachbudgetierung in 2019 noch nicht möglich. Ich habe daher ersatzweise die Zuweisung an die gebuchten Ist-Kosten, max. bis zur Höhe der kameral gebuchten Ist-Ausgaben angepasst (vgl. *Datei 07*).

Für die 3 Produkte, die die BuT-*Teilhabeleistungen* abbilden (Produkte 80413, 80417 und 80420), habe ich die Leistungserhöhung von monatlich 5 € (von 10 € auf 15 €) ab dem 01.08.2019 durch das „Starke Familien Gesetz“ mittels einer Zuweisungspreiserhöhung in Höhe der Differenz zwischen Median 2019 und Zuweisungspreis 2019 bei

der Basiskorrektur berücksichtigt (beim Produkt 80420 verbleibt es beim o.g. Ausgleich der Ist-Kosten).

2.2.6 Hilfen zur Erziehung (HzE)

Für die HzE-Transferprodukte ist – wie in den Vorjahren – standardmäßig eine Nachbudgetierung auf Basis der Fallzahlveränderungen erfolgt.¹¹ Die Nachbudgetierungsquoten für die stationären HzE- und EGH-Produkte sind dabei absprachegemäß nochmals um 7 % bzw. 5 % erhöht worden. Hierdurch wird ein weitergehender Ausgleich der in den stationären Entgelten enthaltenen HzL-Ausgabenbestandteile sichergestellt.

Bevölkerungszuwächse, die im Planmengenmodell bisher noch nicht berücksichtigt waren, wurden mit der Basiskorrektur zu 100 % ausgeglichen (Erhöhung der Modellmenge). Hierdurch erhöht sich die Zuweisung um rd. 5,5 Mio. €.

Bei der 1. Fortschreibung der Globalsummen 2019 waren die für das Jahr 2019 zentral verhandelten Entgelte bereits berücksichtigt worden; eine Basiskorrektur war hier nicht mehr erforderlich. Bei den Produkten der stationären HzE *außerhalb* Berlins, bei denen das Land nicht an Entgeltverhandlungen beteiligt war, wurden die Zuweisungspreise – analog der Vorjahre – in Höhe der Entgeltsteigerungen bei den stationären Hilfen innerhalb Berlins, maximal jedoch bis zur Höhe der mittleren Stückkosten 2019, angepasst.

Hinsichtlich des Umgangs mit Mehrmengen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sowie für Kinder/Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien wird auf die entsprechenden Ausführungen unter *Tz. 2.2.10* verwiesen.

Die Ergebnisse der Basiskorrektur für die HzE-Transferkosten sind in der *Anlage 04* zusammengefasst. Weitere Einzelheiten zu den Berechnungen können der *Datei 08* entnommen werden.

2.2.7 HzE-Fallwanderungen

Durch zwischenbezirkliche Fallwanderungen werden Bezirke mit positivem Wanderungssaldo (mehr Zugänge als Abgänge) finanziell belastet, während bei den übrigen Bezirken eine gleichhohe Entlastung zu verzeichnen ist. In Fortsetzung der bisherigen Praxis erfolgt daher mit der Basiskorrektur 2019 ein Ausgleich dieses Effekts, der wie folgt umgesetzt wurde:

- Wie im Vorjahr erfolgte die produktbezogene Abrechnung und Basiskorrektur der zwischenbezirklichen Fallwanderungen des Jahres 2019 für alle Bezirke (d.h. sowohl positiv, wie auch negativ).¹²
- Zusätzlich wurden alle bisher unberücksichtigten Belastungen, die sich noch auf Veränderungen im Jahr 2018 *im Vergleich zu 2017* beziehen, letztmalig ausgeglichen.

Einzelheiten dieser Basiskorrektur können der *Datei 09* entnommen werden.

2.2.8 Jugendberufsagentur/Jugendberufshilfe

Entsprechend der Mitteilung zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen (JBA) in Berlin (Drs. 17/2188) habe ich die Auftragsmittel für die Bereitstellung von Coaching-Angeboten/Angeboten zur aufsuchenden Beratung mit je 250.000 € pro Bezirk bereitgestellt.

Im Zuge des weiteren Aufbaus und Ausbaus der JBA ist es zudem zu Transfer-Mehrleistungen bei der bezirklichen Jugendberufshilfe gekommen. Vor diesem Hintergrund

¹¹ Zu den Details wird insb. auf die HauptA-Vorlagen RN 17/1852 A, 18/0003 E und 18/1190 J verwiesen.

¹² vgl. auch HauptA-Vorlage RN 18/1190 J

habe ich auch für das Jahr 2019 für die damit im Zusammenhang stehenden bezirklichen Zuwächse eine Basiskorrektur vorgenommen. Voraussetzung hierfür war die Teilnahme an dem mit der Fachverwaltung abgestimmten Berichtswesen. Die entsprechende Nachbudgetierung der Mehrmengen erfolgte bei den in der Zuweisung berücksichtigten vier maßgeblichen Transferprodukten der Jugendberufshilfe (80389 - 80392).¹³ Eine Basiskorrektur ist erfolgt, sofern die Nachbudgetierungsbeträge insgesamt positiv ausgefallen sind.

Zusätzlich ist eine Fortschreibung der Zuweisungspreise hinsichtlich bislang noch nicht berücksichtigter Entwicklungen bei den durch das Land zentral verhandelten Entgelten für das Jahr 2018 und 2019 berücksichtigt worden (vgl. *Datei 10*).¹⁴ Da die Fallkostentwicklung teilweise deutlich oberhalb der Entgeltfortschreibung lag, habe ich die SenBJF um eine weitere Prüfung auf Grundlage zusätzlicher Daten und Informationen gebeten.¹⁵ Auf Basis dieser Analyse folge ich dem Vorschlag der SenBJF, den Zuweisungspreis bei den Produkten „80390 –JBH Berufsorientierung“ sowie „80391 – JBH – Berufsausbildung“ aus Tragfähigkeitsgründen ausnahmsweise auch über die Entgeltfortschreibung hinaus auf 1.669 € (Produkt 80390) bzw. 2.108 € (Produkt 80391) anzupassen. Diese Vorgehensweise berücksichtigt sowohl die Steuerungsverantwortung in der Jugendberufshilfe, als auch die entgeltfinanzierte Angebotssituation im Land Berlin.

2.2.9 Unterhaltsvorschuss für Kinder

Hintergrund der Basiskorrektur sind die von den Bezirken u.a. in der AG Ressourcensteuerung vorgetragenen finanziellen Belastungen, die sich durch die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) und den damit verbundenen VZÄ-Bedarfen ergeben haben. Entsprechend einer Zusage vom 15.03.2019 in der AG Ressourcensteuerung habe ich 2019 nochmals eine vollständige Nachbudgetierung der tatsächlichen Fallzahlerhöhung beim Verwaltungsprodukt „78809- Unterhaltsvorschuss für Kinder“ vorgenommen.

Da die parallele Kostensteigerung in den Bezirken deutlich geringer ausgefallen ist, als zunächst vermutet, übersteigt das zugewiesene Budget nunmehr die tatsächlichen Ist-Kosten des Produktes deutlich.¹⁶ Vor diesem Hintergrund sind die Basiskorrekturregelungen ab dem Jahr 2020 entsprechend anzupassen und die Nachbudgetierungsbeträge zu begrenzen.

2.2.10 Basiskorrekturen im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylbegehrenden

Mit dieser Basiskorrektur werden den Bezirken auch die Belastungen, die im Zusammenhang mit dem verstärkten Flüchtlingszugang der vergangenen Jahre entstanden sind, ausgeglichen. Ich verweise hierzu auf die in den letzten Jahren bereits übersandten Basiskorrekturzusagen.

Der wesentliche Teil dieser Belastungen wird bereits von den existierenden Basiskorrekturen erfasst und konnte im Zuge der entsprechenden Berechnungen ausgeglichen

¹³ Hinsichtlich der zum 01.01.2019 vorgenommenen Splittung bei den beiden Produkten 80390 –JBH Berufsorientierung – (neu 80971 und 80972) und 80391 – JBH – Berufsausbildung – (neu 80973 und 80974) in Produkte mit und ohne Kofinanzierung wurden für die Basiskorrekturberechnung Budgetierungsobjekte gebildet.

¹⁴ Beschlüsse Nr. 2/2018 der Vertragskommission Jugend vom 01.02.2018

¹⁵ Vertragsdaten in der Einrichtungs- und Dienstendatenbank (ISBJ EuD), rechtliche Anpassungen bei den Ausbildungsvergütungen, Inanspruchnahme von Leistungen und dazugehörige Rechnungslegung in den Bezirken.

¹⁶ Mit rd. 29,8 Mio. € liegt das (basiskorrigierte) Produktbudget um rd. 6,2 Mio. € (entspricht 26,5%) oberhalb der entsprechenden Ist-Kosten der Bezirke.

werden. Dies betrifft bspw. Ausgaben für die Inanspruchnahme von Kita-Plätzen oder Ausgaben im Z-Teil, die jeweils nach dem Ist ausgeglichen werden.

Darüber hinaus habe ich mit dieser Basiskorrektur einen Ausgleich für folgende Mehrbelastungen vorgesehen (hinsichtlich der personalbedingten Mehrbelastungen wird auf die Tz 2.4 verwiesen):

- Um die besonderen Belastungen auf die Bezirkshaushalte abzufangen, die sich durch den Anstieg der Transferzahlungen für die Kinder/Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien (asylsuchende Familien) ergeben haben, habe ich auch für 2019 eine 100%ige Nachbudgetierung für diesen Empfängerkreis sichergestellt. Damit wird auch der Auflage Nr. 19 zum Haushalt 2018/19 Rechnung getragen. Diese Basiskorrektur erstreckt sich wieder auf alle Transferprodukte der Hilfen zur Erziehung sowie die Transferprodukte bei der Produktgruppe Unterstützung der Familie. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der ausgewerteten Fallzahldaten für die o.g. Empfängerkreise, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt wurden (vgl. *Datei 11*).
- Bei den „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ unter 18 Jahren (umF) sind die Auswirkungen der Mengenzuwächse zwischenzeitlich in der Zuweisung enthalten. In 2019 war daher kein weiterer Aufwuchs, sondern ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Hier habe ich auf eine Ausweitung der Nachbudgetierung, die entsprechende Abzüge an der Globalsumme zur Folge gehabt hätte, verzichtet.
- Wie bereits seit 2016 wurden die gestiegenen Aufwendungen für die psychiatrische Versorgung geflüchteter Menschen erneut in voller Höhe bei der Basiskorrektur berücksichtigt.
- Zugesagte Bonuszahlungen für bereitgestellte Sporthallen werden den Bezirken im Rahmen der Basiskorrektur in dem Umfang zur Verfügung gestellt, wie eine zweckentsprechende Mittelverwendung (Ausgaben für den Sport) erfolgt ist. Mit der Basiskorrektur 2019 werden letztmalig die in den Vorjahren noch nicht ausgeschöpften Bonuszahlungen bei entsprechender Mittelverwendung berücksichtigt.
- Hinsichtlich der Sanierung wieder freigezogener Sporthallen habe ich damit verbundene Verwaltungsleistungen der Bezirke bei entsprechendem Nachweis erneut mit dieser Basiskorrektur ausgeglichen. Die eigentlichen Sanierungskosten für die flüchtlingsbedingten Abnutzungen und Schäden werden zentral aus dem Kapitel 1172, Titel 51900 finanziert.
- Die Ausgaben für Nachbarschaftsprogramme im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (ehemals Masterplan Integration und Sicherheit) waren den Bezirken mit der 1. Fortschreibung der Globalsummen 2019 in Höhe von 9,2 Mio. € mittels Sonderkalkulation zugewiesen worden. Es handelt sich dabei um Maximalbeträge, die mit dieser Basiskorrektur an die jeweiligen Ist-Ausgaben (Sonderkostenträger 28294) unter Berücksichtigung einer durch den RdB vorgenommenen neuen Verteilung (RdB-Beschluss Nr. R-491-2018 vom 22.11.2018) angepasst wurden (vgl. *Datei 12*).

2.2.11 Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)

Für das KFA-Produkt 79719 habe ich zunächst eine reguläre Nachbudgetierung vorgenommen.

Die ebenfalls zugesagte regelhafte Basiskorrektur der Tarifentwicklung war für das Jahr 2019 nicht einschlägig, da die in der Zuweisung bereits enthaltene Tarifvorsorge nach

meinen Erkenntnissen leicht oberhalb der tatsächlichen Tarifentwicklung (bezogen auf die Tarifentwicklung sowohl der Bundes- als auch der Landesbeschäftigten) lag. Auf eine mögliche Absenkung des Zuweisungspreises habe ich mit Blick auf den bestehenden Übergangszeitraum für die KFA-Zuweisung verzichtet.

Einschlägig für den zweijährigen Übergangszeitraum (2018-2019) ist darüber hinaus eine entsprechend befristete Basiskorrekturgarantie, die ich in Absprache mit der AG Ressourcensteuerung ausgesprochen habe. Für einige Bezirke ist diese Option zur Anwendung gekommen.

Die Berechnung der Basiskorrekturbeträge ist der *Datei 13* zu entnehmen.

2.2.12 Kältehilfe

Im Wege der Nachbudgetierung wurde die Unterschreitung der ursprünglichen Planmenge beim Produkt „80682 – VT- Berliner Kältehilfe“ basiskorrigiert (vgl. auch Tz. 2.1.5). Analog der Vorgehensweise für 2018 habe ich zusätzlich die Stückkostenentwicklung analysiert. Hierbei wurde der Zuweisungspreis (Transferanteil) in Höhe von 17,00 € bestätigt, so dass eine nachträgliche Anpassung nicht erforderlich war.

Nachgewiesene Sondersachverhalte mit darüberhinausgehenden Kosten habe ich einrichtungsbezogen geprüft und in begründeten Fällen ebenfalls basiskorrigiert.¹⁷ Eine Zusammenfassung der durchgeführten Basiskorrekturen kann der *Datei 14* entnommen werden.

2.2.13 Abrechnung der Zielvereinbarung über „Transfersteuerung, Qualitätsmanagement und Fach- und Finanzmonitoring“ im Bereich der Eingliederungshilfe und der ambulanten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Die Abrechnungsergebnisse 2019 der seit 2015 mit allen Bezirken bestehenden Zielvereinbarung sind mit der Basiskorrektur umgesetzt worden (vgl. *Datei 15*).

Die Zielvereinbarung sieht für Steuerungserfolge ausschließlich Bonusbeträge vor. Insgesamt werden dafür 1,8 Mio. € an diejenigen Bezirke ausgereicht, deren Ergebnis bei den abrechnungsrelevanten Kennzahlen prozentual besser ausfällt als das der Berliner Gesamtentwicklung (davon jeweils 0,9 Mio. € für die Bereiche Eingliederungshilfe und ambulante Hilfe zur Pflege). Zusätzlich erhalten alle Bezirke für ihre aktive Mitarbeit am Aufbau und an der Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagements einen Bonus von 70 T€ (insgesamt berlinweit 840 T€). Die Zielvereinbarung lief zum Jahresende 2019 aus. Die Weiterführung der Zielvereinbarung in modifizierter Form wird derzeit noch verhandelt.

2.2.14 Bonus-Regelung Bürgerämter

Die verstärkte Nachfrage insb. nach den finanziell relevantesten Dienstleistungen der Berliner Bürgerämter (Ausstellung von Personalausweisen, von Pässen sowie An- und Abmeldungen des Wohnsitzes) erfordert entsprechende gesamtstädtische Anstrengungen, damit berlinweit genügend Termine angeboten werden können. Durch das Allzuständigkeitsprinzip wirken sich dabei Angebotsausweitungen in jedem einzelnen Bürgeramt positiv auf die Versorgung in allen Bezirken aus. Aus diesem Grund hat sich die Senatsverwaltung für Finanzen entschieden, allen Bezirken einen finanziellen Bonus zu gewähren, die in 2019 entsprechende zusätzliche Dienstleistungen erbracht haben.

¹⁷ Grundlage waren insb. die vorgelegten Finanzierungspläne sowie die Budgetzuweisung inkl. Nachbudgetierung.

Hierzu wurden bei den Produkten Meldeangelegenheiten (79101), Passangelegenheiten (78100) und Personalausweisangelegenheiten (78101) ein Zuschlag von 10% des jeweiligen Zuweisungspreises auf die Mengenzuwächse zwischen 2018 und 2019 gewährt. Insgesamt wurden so rd. 146 T€ ausgeschüttet (vgl. *Datei 16*).

Mit Blick auf die noch angespannte Lage bei der Online-Terminvergabe soll dieser Ansatz auch im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Um die Anreizwirkung zu steigern, soll dabei eine Bonus-/Malus-Regelung zur Anwendung kommen, die auf Leistungsindikatoren beruht, die noch gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres zu bestimmen sind.

2.2.15 Regionalisierte Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)

Für die regionalisierte Umsetzung des ProstSchG im Bezirk Tempelhof-Schöneberg (Gesundheitsberatung und Anmeldung der Prostituierten) sind im Haushalt 2018/19 an zentraler Stelle Mittel für 21,5 VZÄ (inkl. Sachkostenpauschale) etatisiert worden. Zum Ende des Jahres 2019 waren hiervon 20,67 VZÄ besetzt. Die hieraus resultierenden Mehrausgaben (1.077 T€) werden mit der Basiskorrektur ausgeglichen.

Hinsichtlich der Basiskorrektur für die gewerblichen Erlaubnisverfahren wird auf die *Tz. 2.3.15* verwiesen.

2.2.16 Aufschichtung Französisches Gymnasium und John-F.-Kennedy-Schule

Mit der Änderung des Schulgesetzes vom 13.12.2018 (Drs. 18/1398) ist die Zuständigkeit für das Französische Gymnasiums (01Y07) im Bezirk Mitte und der John-F.-Kennedy-Schule (06K01) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in die zentrale Schulträgerschaft übergegangen. Die in diesem Zusammenhang auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung von mir ermittelten Ab- bzw. Aufschichtungsbeiträge i.H.v. 819 T€ (Französisches Gymnasium) und 2.134 T€ (JFK) unterliegen einer negativen Basiskorrektur.

2.2.17 Sonderzuweisung beschleunigter Wohnungsbau

Im Haushaltsjahr 2019 wurden „Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen“ i.H.v. 7,5 Millionen € im Rahmen der Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung zur Verfügung gestellt. Die mit Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 01.02.2019 mitgeteilten Beträge für 2019 setze ich vollumfänglich um. Zusätzlich setze ich die mit Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 22.05.2018 mitgeteilten Korrekturbeträge für das Jahr 2017 um. Die Basiskorrekturbeträge belaufen sich insg. auf 6,8 Mio. €. Weitere Einzelheiten können der *Datei 17* entnommen werden.

2.2.18 Aufwendungen im Rahmen des Wohnraumprojektes

Auf Grundlage des Senatsbeschlusses S-970 vom 30. Januar 2018 gleiche ich den Bezirken Lichtenberg, Spandau, Marzahn-Hellersdorf und Pankow von Berlin die tatsächlich erbrachten Aufwendungen im Rahmen des Wohnraumprojektes für Maßnahmen der sozialen und technischen Infrastruktur, die Aufwertung von öffentlichen Räumen, Spielplätzen und Grünräumen im Wege der Basiskorrektur aus. Die Beträge belaufen sich auf insg. 2.101 T€.

2.2.19 Mehrkosten für die Pflege des Gehölzbestandes

Die durch Klimaveränderungen bedingten Mehrkosten für die Pflege des Gehölzbestandes habe ich antragsgemäß im Umfang von rd. 2,2 Mio. € berücksichtigt.¹⁸

Für die kommenden Jahre hat das Abgeordnetenhaus diesem Sachverhalt bereits dadurch Rechnung getragen, dass beim Beschluss des Haushaltes 2020/21 an zentraler Stelle (Kapitel 2729, Titel 971 01) deutliche Mittelerhöhungen für die Baum- und Grünflächenpflege etatisiert wurden (rd. 22 Mio. € in 2020 und rd. 29 Mio. € in 2021).

2.2.20 Brunnenbewirtschaftung durch die Berliner Wasserbetriebe

Mit Beendigung der bezirklichen Verträge über die Brunnenbewirtschaftung und deren Neuausrichtung gemäß unterzeichneter Rahmenvereinbarung vom 6. März 2019 wurde eine Basiskorrektur der Globalsumme 2019 notwendig. Für die betroffenen Bezirke wurden dabei die Differenz zwischen zugewiesenem Produktbudget und tatsächlichen Ist-Kosten 2019 ausgeglichen.¹⁹ Die Ermittlung der einzelnen Basiskorrekturbeträge kann der *Datei 18* entnommen werden.

2.2.21 Umsetzung der Veranschlagungsleitlinien Schulbauunterhaltung

In Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik wurde der Bezirksplafond 2018/2019 so kalkuliert, dass eine Erhöhung des laufenden Schulbauunterhalt auf 1,32 % der Gebäude-Wiederbeschaffungswerte (WBW) mit der Zuweisung sichergestellt ist. In Summe ergab dies einen Betrag von rd. 147,7 Mio. €, der mit einer Plafonderhöhung von 84,4 Mio. € umgesetzt wurde.²⁰ Zur Sicherstellung der Mittelverwendung ist der Gesamtbetrag mit einer Veranschlagungsleitlinie verbunden worden, deren Einhaltung auch für die Haushaltswirtschaft 2019 maßgeblich ist.²¹

Anlässlich der Basiskorrektur habe ich überprüft, inwieweit diese Leitlinie in den Bezirken umgesetzt wurde.²² Demnach liegen berlinweit die Ausgaben für den Schulbauunterhalt bei 140,5 Mio. €. Damit wurde die Leitlinie in Summe zu 95,1 % erfüllt.

Differenzierter fällt das Bild aus, wenn man die Einzelergebnisse der Bezirke betrachtet. So haben nur 5 Bezirke die Leitlinien vollumfänglich eingehalten, während 7 Bezirke ihre Vorgabe – teilweise deutlich – unterschritten haben. Besonders relevant sind dabei die Unterschreitungen in Steglitz-Zehlendorf (-2.936 T€), Marzahn-Hellersdorf (-1.531 T€), Neukölln (-1.507 T€), Lichtenberg (-1.096 T€) und Mitte (-949 T€); insgesamt summieren sie sich die Unterschreitungen auf -9.260 T€. Auffällig ist zudem, dass 6 der 7 Bezirke bereits im Vorjahr Unterschreibungsbeträge aufwiesen (insg. -7.437 T€). Die Einzelergebnisse können auch der *Anlage 05* entnommen werden.

Ein nicht erbrachter Unterhaltungsaufwand verbessert rechnerisch das Jahresergebnis des betroffenen Bezirks, wodurch die nicht-verausgabten Mittel zukünftig an anderer Stelle des Bezirkshaushaltes verwendet werden könnten (Ergebnisvortrag). Dieser Umstand entspricht jedoch nicht der Zielstellung, die einen Mindest-Bauunterhalt zur Vorbeugung von Sanierungsdefiziten vorsieht und dementsprechend die Nachholung nicht-verausgabter Mittel erfordert.

¹⁸ vgl. auch SenFin-Schreiben vom 03.02.2020 (II F 23 – HB 2198-1/2014-7-6)

¹⁹ Die Ist-Kosten wurden dem dafür eingerichteten Sonderkostenträger „11130 – Infrastrukturkosten Brunnen“ entnommen. (Rest-)Einnahmen wurden in die Berechnung einbezogen.

²⁰ Bei der Betragsermittlung waren die zentral etatisierten Baumittel des sog. Verfügungsfonds (rd. 4,4 Mio. € für alle Bezirke) berücksichtigt worden.

²¹ Nr. 28 der HWR 2019

²² Die Restmittel aus dem Nachtragshaushalt 2017 für Schulbauunterhaltung (vgl. *Tz. 2.2.1*) wurden bei der Prüfung neutral gestellt.

Ich habe daher entschieden die Unterschreitungen 2019 im Zuge dieser Basiskorrektur zunächst vollständig von der Zuweisung abzusetzen (vgl. *Anlage 05*) und damit aus dem Ergebnisvortrag herauszunehmen. Parallel werden die betroffenen Bezirke verpflichtet, ihre Unterschreitung bis Ende 2021 betraglich nachzuholen.²³ Die tatsächlich realisierte Nachholung wird dann mit der Basiskorrektur 2021 zuweisungserhöhend ausgeglichen. Nicht realisierte Nachholbeträge werden dann anderweitig für Maßnahmen des Schulbaus und der Schulsanierung eingesetzt.

2.2.22 Umsetzung der Veranschlagungsleitlinien Hochbauunterhaltung (außerhalb Fachvermögen Schule)

Für das nichtschulische Fachvermögen beläuft sich der Mindeststandard der Hochbauunterhaltung auf 1,2% der Gebäude-Wiederbeschaffungswerte. Die Zuweisung 2019 ist mit einer entsprechenden Leitlinie verbunden worden, deren Einhaltung auch für die Haushaltswirtschaft 2019 maßgeblich ist.

Anlässlich der Basiskorrektur habe ich überprüft, inwieweit die Leitlinienbeträge in den Bezirken ausgabewirksam umgesetzt wurden. Die Prüfung hat ergeben, dass 9 Bezirke die Leitlinie vollumfänglich eingehalten haben (vgl. *Datei 19*). Drei Bezirke haben diese Vorgabe verfehlt (Steglitz-Zehlendorf um 572,9 T€, Mitte um 299,8 T€ und Charlottenburg Wilmersdorf um 200,8 T€). Diese Bezirke werden verpflichtet, die nicht verausgabten Beträge bis Ende 2021 nachzuholen. Sollte der fehlende Unterhaltungsaufwand bereits im Jahr 2020 (teilweise) nachgeholt werden, werde ich dies bei der Prüfung für 2021 berücksichtigen.

2.2.23 Umsetzung der Veranschlagungsleitlinien Tiefbauunterhaltung

Auch für die Straßenbauunterhaltung waren mit der Zuweisung Mindeststandards in Form von Leitlinien vorgegeben. Ziel der Vorgabe ist es, eine am Bestand der Straßenflächen ausgerichtete Mindestunterhaltung sicherzustellen.

Anlässlich der Basiskorrektur habe ich überprüft, inwieweit diese Leitlinien in den Bezirkshaushaltsplänen ausgabewirksam umgesetzt wurden. Die Prüfung hat ergeben, dass 10 Bezirke die Leitlinien eingehalten haben (vgl. *Datei 20*). Die Bezirke Spandau (-151,2 T€) und Steglitz-Zehlendorf (-12,5 T€) haben diese Vorgabe verfehlt. Diese Bezirke werden verpflichtet, die nicht verausgabten Beträge bis Ende 2021 nachzuholen. Sollte der fehlende Unterhaltungsaufwand bereits im Jahr 2020 (teilweise) nachgeholt werden, werde ich dies bei der Prüfung für 2021 berücksichtigen.

2.2.24 Umsetzung der Veranschlagungsleitlinie Lehr-/Lernmittel

Gemäß § 7 Schulgesetz waren für das Haushaltsjahr 2019 Mindeststandards/Mindestbeträge für Lehr- und Lernmittel von rund 44,5 Mio. € festgesetzt und als Leitlinien vorgegeben worden.²⁴ Wie in den Vorjahren war anlässlich der Basiskorrektur zu überprüfen, ob die Leitlinienbeträge ausgabewirksam umgesetzt wurden. Hierbei sind auch die buchungsmäßig nachgewiesenen Rücklage-Entnahmen und -Zuführungen berücksichtigt worden, die eindeutig den Lehr- und Lernmitteln zugeordnet werden können.

²³ Der Nachhol-Zeitraum wurde in Anlehnung an § 25 Abs. 3 LHO gewählt, der einen Fehlbetragsausgleich spätestens im zweitnächsten Haushaltsjahr vorsieht.

²⁴ In diesem Betrag sind folgende Sachverhalte bereits berücksichtigt: Nachholbeträge aus 2017, Ab- bzw. Aufschichtung v. Schulen sowie die Einführung der Lernmittelfreiheit für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Grundstufen aufgrund des Haushaltsumsetzungsgesetz (Drs. 18/0795 vom 25.01.2018),

Im Ergebnis (vgl. *Datei 21*) kann festgestellt werden, dass die Bezirke die vom Abgeordnetenhaus vorgegebene Leitlinie für Lehr- und Lernmittel weit überwiegend eingehalten haben. In Summe wurde dies Leitlinie um knapp 1 Mio. € überschritten, jedoch stieg auch der Rücklagen-Saldo um knapp 2 Mio. €.

Drei Bezirke haben die Leitlinie geringfügig (um insgesamt rd. 78 T€) unterschritten. Diese Bezirke werden daher verpflichtet, den nicht verausgabten Betrag nachzuholen. Ich werde die Verwendungsleitlinie 2021 um den entsprechenden Betrag erhöhen.

2.3 Personalausgabenbezogene Tatbestände

Ausschließlich personalausgabenbezogene Basiskorrekturen sind für die nachfolgenden Sachverhalte durchgeführt worden. Eine zusammengefasste Übersicht der daraus folgenden Basiskorrekturbeträge ist als *Anlage 06* beigefügt.

2.3.1. Mögliche negative Basiskorrektur bezüglich nicht ausgeschöpfter Personalmittel für mehr Personal

Wie unter Ziffer 4.1.3 des Schreibens zur Basiskorrektur 2018 (SenFin II D – HB 5220-1/2018-2-2) vom 26.03.2019 angekündigt, wurde der Ausschöpfungsgrad der zusätzlichen Mittel (insgesamt 62,7 Mio. Euro Personalkostenanteil von 70 Mio. Euro Jahresanteil von 360 Mio. Euro und 13,6 Mio. Euro Personalkostenanteil von 15,1 Mio. Euro Restmittel aus 2017) geprüft. Für den Fall, dass der Ausschöpfungsgrad 2019 nicht mindestens 66% betragen hätte ich eine entsprechende negative Basiskorrektur angekündigt.

Diese Mindestanforderung haben alle Bezirke erfüllt. Insgesamt haben alle Bezirke zusammen eine Ausschöpfung von 81% der genannten Personalmittel erreicht. Erwartungsgemäß ist die Auslastung in den einzelnen Bezirken jedoch sehr unterschiedlich. Die Bezirke Mitte und Treptow-Köpenick haben 91% bzw. 91,5% erreicht, Charlottenburg-Wilmersdorf dagegen nur 66,9%. Die Ergebnisse im Einzelnen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Ausschöpfung des Personal- kontingents in %	Ausschöpfung des Finanz- volumens in %
31 Mitte	81,4%	91,0%
32 Friedrichshain-Kreuzberg	67,6%	70,0%
33 Pankow	80,5%	87,0%
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	57,7%	66,9%
35 Spandau	78,0%	84,5%
36 Steglitz-Zehlendorf	80,4%	76,8%
37 Tempelhof-Schöneberg	73,2%	80,1%
38 Neukölln	70,2%	88,0%
39 Treptow-Köpenick	80,4%	91,5%
40 Marzahn-Hellersdorf	70,8%	71,4%
41 Lichtenberg	81,9%	88,5%
42 Reinickendorf	79,0%	74,9%
Gesamt	75,1%	81,0%

Die Auslastung des Personal-Kontingents (VZÄ) liegt insgesamt bei 75,1 %. Dies ist allerdings nur eine rechnerische Größe (zur Verfügung stehende Mittel: 45.000 € Personalkostenanteil). Eine 100-prozentige Auslastung ist hier nicht zu erwarten, da die Bezirke zulässigerweise auch Stellen mit höheren Durchschnittssätzen als 45.000 € einrichten.

2.3.2 Besoldungs- und Tarifierfassung

a) Besoldung:

Die Besoldungserhöhung zum 01.04.2019 betrug 4,3 %. Im Teilplafond Personal war für 2019 eine entsprechende Vorsorge von 3,0 % enthalten. Unter Berücksichtigung der Nachwirkung aus 2018 (Besoldungserhöhung zum 01.06.2018) ergab sich für den Besoldungsbereich eine Basiskorrektur von 0,987 %. Die Mehrkosten durch die Erhöhung der Sonderzuwendungen um 250 Euro für Dienstkräfte der Besoldungsgruppen A4 bis A9 wurden letztmalig mit der Basiskorrektur erstattet.

b) Tarif:

Die Tarifierhöhung zum 01.01.2019 hatte ein Gesamtvolumen von 3,2 %. Im Teilplafond Personal war eine Vorsorge von 2,0 % enthalten, die Basiskorrektur betrug daher 1,2 %. Nachwirkungen waren hier nicht zu berücksichtigen, da die Tarifierhöhung zum 01.01.2018 vollständig im Teilplafond Personal 2019 enthalten war.

2.3.3 TV Musikschullehrkräfte Land Berlin

Die Mehrkosten, die durch Höhergruppierungen aufgrund des Abschlusses des TV Musikschullehrkräfte 2017 bei festangestellten Musikschullehrern entstanden sind, wurden wie im letzten Jahr basiskorrigiert.

2.3.4 Verbesserung der Finanzierung der VHS-Dozenten

Das Abgeordnetenhaus hatte für 2019 zusätzlich 3 Mio. Euro für die Anhebung der Honorare der VHS-Lehrkräfte zur Verfügung gestellt (vgl. auch Tz. 2.1.4). Die Honorarordnung wurde zum 01.08.2018 und zum 01.08.2019 entsprechend angepasst. Eine Basiskorrektur erfolgte entsprechend der angefallenen Mehrkosten bis maximal der mit Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Schreiben II G 4 vom 24.06.2019 mitgeteilten Beträge.

2.3.5 VBL-Sanierungsgelder – ohne Kita –

Die Minderbelastung der Bezirke durch die Entwicklung des vorläufigen Sanierungsgeldsatzes 2019 auf 0,46 % wurde ausgeglichen. Im Ankündigungsschreiben zur Basiskorrektur waren versehentlich 0,52 % für 2019 genannt. Ebenfalls basiskorrigiert wurde die Differenz zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen VBL-Sanierungsgeldsatz 2018 nach Schlussabrechnung der Bezirke mit der VBL.

2.3.6 VBL-Sanierungsgeld – Kapitel 3960

Aufgrund der aktuellen Vereinbarung vom 14.9.2018 mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, zur Erstattung der Personalkosten für die kommunalen Beschäftigten in den Jobcentern, erhalten die Bezirke derzeit keine Erstattung der Kosten für das VBL-Sanierungsgeld (Schr. SenFin IV A – HB 3501 – 03/2018 vom 17.9.2018). Diese Kosten wurden den Bezirken im Rahmen der Basiskorrektur erstattet.

2.3.7 Ausbildungsmittel

Über- oder Unterschreitungen der für die Ausbildungsmittel 2019 veranschlagten Leitlinie wurden basiskorrigiert. Mehrbedarfe für Ausbildungsverbände wurden wie immer berücksichtigt.

2.3.8 Übernahme von Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen

Soweit durch die Übernahme von Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen die Personalmittelansätze überschritten wurden, erfolgte ein Ausgleich im Rahmen der Basiskorrektur (HWR 2019 Ziffer 17.4.2 Absatz 1). Des Weiteren erfolgte ein Ausgleich für die befristete Übernahme von Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen, soweit diese zur landesweiten Vermittlung gemeldet wurden (HWR 2019 Ziffer 17.4.2 Absatz 2).

2.3.9 Stadtinspektorinnen/Stadtinspektoren auf Probe und Trainees

Gem. des Schreibens SenFin IV A – HB 5300 – 10/2016 vom 24.3.2016 erfolgte die Basiskorrektur auf der Basis der Ist-Kosten bis max. 120.000 Euro pro Einstellungsjahrgang, insgesamt also max. 360.000 Euro pro Bezirk.

2.3.10 Personalüberhang (Kap. 3390 Unterkonten 110 und 111)

Es erfolgte eine Spitzabrechnung der angefallenen Ist-Kosten 2019 gegenüber der Zuweisung im Rahmen der Sonderkalkulation.

2.3.11 Ausgleich von Zusatzkosten bei der Übernahme von Personalüberhangkräften als Nachfolge für ATZ-Beschäftigte

Zusatzkosten, die in Folge von Altersteilzeitvereinbarungen in Zusammenhang mit der Übernahme von Personalüberhangkräften entstanden sind, wurden ausgeglichen.

2.3.12 Zusätzliche Dienstkräfte zur Koordinierung von Flüchtlingen

Alle angefallenen Personalkosten im Sinne der Schreiben SenFin IV A – HB 5100 – 01/2015 vom 16.1.2015 und vom 28.12.2015 für die Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsaufkommens im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Bezirk wurden basiskorrigiert.

2.3.13 Berliner Hundegesetz

Die angefallenen Personalkosten für die zusätzlichen befristeten VZÄ in der Startphase des Hundegesetzes wurden basiskorrigiert.

2.3.14 Beschleunigung Wohnungsbau

Die Basiskorrektur erfolgte in Höhe der tatsächlich verausgabten Personalmittel bis zur Höhe der im Schreiben SenFin IV A 13 – HB 5034-3/2016-4-5 von 26.10.2018 genannten Beträge.

2.3.15 Prostituiertenschutzgesetz (gewerbliches Erlaubnisverfahren)

Es wurden die tatsächlich angefallenen Kosten entsprechend des Schreibens SenFin II G 12 – HB 1501-3/2016-3-8 vom 14.12.2018 ab Stellenbesetzung basiskorrigiert.

2.3.16 Zusätzliche Mittel für 52 Gebiete mit sozialer Erhaltenssatzung

Es wurden die tatsächlich angefallenen Kosten entsprechend des Schreibens SenFin IV A – HB 5034-3/2016-4-6 vom 07.02.2019 ab Stellenbesetzung basiskorrigiert.

2.3.17 Zusätzliche Dienstkräfte für den Mengenaufwuchs und die Transferkostensteuerung im Sozialbereich

Der Personalmehrbedarf von insgesamt 7,57 VZÄ für 2019 wurde vereinbarungsgemäß zu 50% basiskorrigiert.

2.3.18 Aktionsprogramm sauberes Berlin („Waste Watcher“)

Die Basiskorrektur der zusätzlichen 102 VZÄ für die Ordnungsämter erfolgte gemäß des Schreibens SenFin IV A 12 - HB 5034-3/2017-3-1 vom 20.6.2018.

2.3.19 Zusätzliche Dienstkräfte für die Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Wie im Ergänzungsschreiben zur 2. Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2018 vom 8.6.2018 angekündigt wurden auch für 2019 pro Bezirk max. 1 VZÄ jahresanteilig ab Einstellungsdatum basiskorrigiert.

2.3.20 Zusätzliche Mittel für die bezirklichen Musikschulen (Absicherungsmittel)

Die zusätzlich vom Abgeordnetenhaus auch für 2019 zur Verfügung gestellten 1,2 Mio. € zur Finanzierung der 105,2 VZÄ für festangestellte Musikschullehrkräfte wurden auf Grund der tatsächlich vorgenommenen Stellenbesetzungen und nach Maßgabe des Schreibens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 23.03.2018 basiskorrigiert (vgl. auch Tz. 2.1.7). Die Ausschöpfung betrug insgesamt rd. 746 T€.

2.3.21 Sonstiges

Weitere Personalsachverhalte wurden auch an anderer Stelle bei der Basiskorrektur berücksichtigt, z.B. Schulbauoffensive, Unterhaltsvorschuss, regionalisierte Aufgaben des Prostituiertenschutzgesetzes, Förderung außerschulische Lernorte usw.

Bezirksindividuelle Sachverhalte wurden wie immer nach Einzelfallprüfung und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze basiskorrigiert.

2.4 Transferausgaben des Z-Teils

Bei den nachfolgend aufgeführten Tatbeständen ist – wie in den Vorjahren – eine Basiskorrektur in Höhe der Differenz zwischen der Zuweisung und den vollständigen Ist-Ausgaben vorgenommen worden.

- Kosten der Unterkunft nach dem SGB II
- Beihilfen und Darlehen nach dem SGB II
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
- Darlehen nach SGB XII und AsylbLG
- Sozialhilfe in Einrichtungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII

- Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl
- Wohngeld
- BAföG
- Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
- Kita-Z (Titel 67146, 67148, 67168 und 67169)
- Bildung und Teilhabe (BuT Z-Teil für Schulbedarf und Schülerbeförderung)
- Z-Rest (insbesondere zusätzliche Mittel für BVV-Fraktionen, vgl. Tz. 2.1.2)

Eine Zusammenfassung der vorgenommenen Basiskorrekturen des Z-Teils ergibt sich aus *Anlage 07*, die Berechnungen können der *Datei 22* entnommen werden.

2.5 Einnahmen

2.5.1 Transferbezogene Einnahmen (E04) sowie Einnahmen für Kindertagesbetreuung inkl. Schulhort (E05)

In beiden Einnahmefeldern sind die Vorgaben - wie in den Vorjahren - an die jeweiligen Ist-Einnahmen angepasst worden.

Das Einnahmefeld E04 enthält überwiegend Einnahmenvorgaben für die prozentualen Beteiligungen des Bundes an bestimmten Transferausgaben. Die in 2019 erzielten Einnahmen liegen insgesamt um rd. 161 Mio. € unter der Einnahmenvorgabe, die entsprechend reduziert wird.

Mindereinnahmen in Höhe von rd. 168 Mio € sind durch reduzierte Bundesbeteiligungen an Transferausgaben für die KdU, das Wohngeld, die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung sowie BAföG angefallen. Diese Mindereinnahmen stellen jedoch netto keine Haushaltsbelastung dar, da sie mit entsprechend gesunkenen Transferausgaben einhergehen. Die sonstigen Einnahmen in diesem Einnahmefeld sind um rd. 7 Mio € angestiegen.

Die Einnahmen im Einnahmefeld E05 (Elternbeiträge Kindertagesbetreuung und Hort) lagen am Jahresende rd. 28 Mio. € unterhalb der Vorgabe. Die Mindereinnahmen sind überwiegend im Hortbereich angefallen, da hier die Kostenbeteiligung am Schulmittagessen seit dem Schuljahr 2019/20 entfallen ist (vgl. auch Tz. 2.1.9).

Die Ergebnisse der Basiskorrekturen können den *Anlagen 08* und *09* entnommen werden.

2.5.2 Weitere Einnahmen mit Vorgabe (E 03)

- Nach dem „Vertrag zur Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Versorgungsleitungen der Berliner Wasserbetriebe“ („Leistungsvertrag BWB“) haben die Bezirke auch in 2019 von den Berliner Wasserbetrieben Sondernutzungsgebühren für Trinkwasserrohr-, Schmutz- und Mischwasserkanalnetze eingezogen. Wie in den Vorjahren habe ich für diesen Sachverhalt eine Anpassung der Einnahmenvorgabe an die Ist-Einnahmen vorgenommen.
- Gemäß den Festlegungen zum Einnahmemodell E03 sind die Ist-Einnahmen 2017 beim Titel „34101 – Erschließungsbeiträge“ zu 80% direkt (d.h. außerhalb des E03-Schlüssels) in die Einnahmenvorgabe für 2019 eingeflossen. Vereinbarungsgemäß

habe ich für diesen Anteil eine Anpassung der Einnahmenvorgabe an die (anteiligen) Ist-Einnahmen vorgenommen.

Die Ergebnisse der Basiskorrekturen können der *Datei 23* entnommen werden.

2.5.2 Übrige Einnahmen

Einnahmen, die im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen für Maßnahmen der *gezielten* Zuweisung stehen, sind ebenfalls basiskorrigiert worden (vgl. auch Tz. 2.6.3).

2.6 Investitionen

2.6.1 Basiskorrektur der pauschalen Investitionszuweisung

Die pauschale Zuweisung für Investitionen wurde um die gemeldeten Beträge für Einsparungen bei den Investitionen (Hauptgruppe 7) reduziert, sofern diese Mittel zur Verstärkung der baulichen Unterhaltung verwendet worden sind. Die Zuweisung für das Produktsummenbudget (PSB) wurde in gleichem Umfang erhöht. Auch wenn bereits bei der Veranschlagung Mittel der pauschalen Zuweisung in Mittel der baulichen Unterhaltung umgewandelt worden sind, ist die Erhöhung der Zuweisung für das Produktsummenbudget und die gleichzeitige Absetzung von der Zuweisung für Investitionen im Rahmen der Basiskorrektur zu berücksichtigen. Für andere Sachverhalte, über die Verstärkung der baulichen Unterhaltung hinaus, kommt diese Regelung nicht in Betracht.

2.6.2 Umsetzung der Mindestverwendungsquote für die Investitionspauschale

Gemäß Beschluss des Unterausschusses Bezirke vom 04.05.2016 (Bez 17/0098 D-1) unterliegen ab dem Haushaltsjahr 2018 die zugewiesenen Mittel für pauschale Investitionen - zusätzlich zu den Veranschlagungsvorgaben - auch einer Mindestverwendungsquote. Diese liegt derzeit bei 75%. Die Prüfung der Ist-Ausgaben hat ergeben, dass die Mindestverwendungsquote unter Berücksichtigung der Veränderung des Rücklagebestands, von Konsolidierungskonzepten und der Umwandlungen in bauliche Unterhaltungsmittel, durch einen Bezirk nicht erfüllt worden ist (vgl. *Anlage 10*). Der Bezirk wird verpflichtet, den nicht verausgabten Betrag nachzuholen. Ich werde daher die Mindestverwendungsquote 2021 für den Bezirk um den Unterschreibungsbetrag erhöhen. Sollte der fehlende Investitionsaufwand bereits im Jahr 2020 (teilweise) nachgeholt werden, werde ich dies bei der Prüfung für 2021 berücksichtigen. Im Hinblick auf die Rücklage der Pauschalen Zuweisung Investitionen weise ich explizit darauf hin, dass für Entnahmen ausschließlich im Titel 35909 und für Zuführungen ausschließlich im Titel 91909 zu buchen ist.

Im Zusammenhang mit der Investitionspauschale besteht zudem eine Basiskorrekturzusage für Schulbaumaßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive. Unter der Voraussetzung, dass die aus der Investitionspauschale finanzierten Ausgaben für BSO-Schulbaumaßnahmen den Schwellenwert von 35% der Pauschalen Zuweisung übersteigen, ist der darüberhinausgehende Betrag in der Basiskorrektur grundsätzlich berücksichtigungsfähig. Die Basiskorrektur erfolgt dabei bis maximal zum Überschreibungsbetrag der bezirklichen Mindestverwendungsquote von derzeit 75%. Im Jahr 2019 fallen insgesamt vier Bezirke unter diese Regelung.

2.6.3 Basiskorrektur der gezielten Investitionszuweisung

Wie in den Vorjahren, wurden bei den Maßnahmen der gezielten Zuweisung die nicht verausgabten Mittel abgesetzt. Diese nicht verausgabten Mittel werden im Bedarfsfall zur Ausfinanzierung der Maßnahme in künftigen Haushaltsjahren erneut zur Verfügung gestellt. Demzufolge ist bei überplanmäßigen Ausgaben aufgrund von Baufortschritten oder außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund von Abrechnungsraten gezielt zugewiesener Maßnahmen die Investitionszuweisung um die entsprechenden Beträge erhöht worden. Ferner wurden die Einnahmen basiskorrigiert, die im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen für Maßnahmen der gezielten Zuweisung stehen (vgl. auch Tz. 2.5.3).

3. Buchung

Nach Bekanntgabe der Basiskorrektur 2019 werden die Buchungen der Zuweisungen über die LHK nach bekannter Methode gebucht. Hierbei ist zu beachten, dass die Bezirkskassen – nach kurzfristiger Bekanntgabe an die SE Finanzen – die bereitgestellten Mittel sofort vereinnahmen, damit die endgültigen Abschlussarbeiten am Haushalt 2019 vorgenommen werden können. Hierzu erfolgt noch eine kurzfristige Mitteilung, wann die Buchungen durchgeführt werden können.

4. Vorläufiger Jahresabschluss 2019 der Bezirke

4.1 Jahresergebnisse und Guthabenstand

In Summe über alle Sachverhalte beläuft sich die Basiskorrektur 2019 auf +87,8 Mio. €. Sie setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Zuweisung 2019 nach Basiskorrekturen insgesamt

Bezirke	Zuweisung vor Basis-korrektur	Basiskorrekturen 2019					Zuweisung nach Basis-korrektur
		Produkt-summen-budget (PSB)	sonstige Transfers	Ein-nahme-vorgabe	Investitions-zuweisung	Basis-korrekturen 2019 insgesamt	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Mitte	767.724	24.294	-24.961	9.304	-943	7.695	775.419
Fr'hain-Kreuzbg.	564.144	25.833	-39.492	19.945	-2.684	3.602	567.746
Pankow	800.621	18.782	-29.456	23.061	-26.910	-14.522	786.099
Charlbg.-Wilmdf.	502.919	22.278	-34.934	26.996	-433	13.906	516.825
Spandau	514.398	23.433	-16.797	7.044	-2.162	11.518	525.916
Steglitz-Zehlendf.	477.130	20.380	-12.118	8.754	-3.102	13.915	491.045
Tempelhof-Sch.	626.417	29.983	-31.276	17.274	-3.527	12.454	638.871
Neukölln	712.477	22.217	-51.780	25.087	-6.272	-10.747	701.730
Treptow-Köp.	478.229	30.385	-8.483	6.719	-7.731	20.889	499.118
Marzahn-H'dorf	589.051	25.846	-31.864	15.594	-1.653	7.924	596.975
Lichtenberg	729.013	31.711	-32.564	12.170	-1.246	10.072	739.085
Reinickendorf	503.533	21.871	-23.049	12.312	-24	11.110	514.643
Summe	7.265.656	297.015	-336.773	184.261	-56.686	87.818	7.353.474

Bei 10 Bezirken führt die Basiskorrektur zu einer Erhöhung der Zuweisung. In den Bezirken Pankow und Neukölln ist die Zuweisung im Saldo rückläufig, was allein auf die Basiskorrekturen der Investitionszuweisung und der sonstigen Transferausgaben zurückzuführen ist (in beiden Bereichen erfolgt eine Anpassung der Zuweisung an die Ist-Ausgaben im Bezirk.)

4.1.1 Vorläufiges Jahresergebnis 2019

Mit den Ergebnissen der Basiskorrektur steht auch fest, wie die einzelnen Bezirke das Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen haben. Die vorläufigen Jahresergebnisse sind dabei der nachfolgenden *Tabelle 2* zu entnehmen.

Tabelle 2: Vorläufige Jahresergebnisse der Bezirke 2019 nach Basiskorrekturen

Bezirke	vorl. Jahres- ergebnis 2019 (vor Basis- korrektur)	Basis- korrektur 2019 insgesamt	vorl. Jahres- ergebnis 2019 (nach Basis- korrektur)	davon:	
				vorgetrage- nes Ergebnis aus 2017	Reine Ergebnis- veränderung 2019 (isolierter Ab- schluss)
	T€	T€	T€	T€	T€
Mitte	3.680	7.695	11.375	11.921	-545
Fr'hain-Kreuzbg.	4.984	3.602	8.586	5.025	3.561
Pankow	17.477	-14.522	2.955	1.564	1.391
Charlbg.-Wilmdf.	-1.204	13.906	12.703	5.922	6.781
Spandau	-4.086	11.518	7.432	4.848	2.584
Steglitz-Zehlendf.	-14.723	13.915	-808	-1.524	716
Tempelhof-Sch.	8.586	12.454	21.040	12.349	8.691
Neukölln	18.611	-10.747	7.864	10.096	-2.233
Treptow-Köp.	-11.546	20.889	9.344	10.577	-1.233
Marzahn-H'dorf	30	7.924	7.954	0	7.954
Lichtenberg	26.322	10.072	36.394	22.758	13.636
Reinickendorf	952	11.110	12.063	9.021	3.042
Summe	49.083	87.818	136.901	92.556	44.345

In Summe beläuft sich das Jahresergebnis 2019 insgesamt auf +136,9 Mio.€. Hiervon entfallen 92,6 Mio. € auf vorgetragene Überschüsse aus dem Jahr 2017, die nicht verwendet wurden. Hinzugetreten sind zusätzlichen Ergebnisverbesserungen, die sich auf 44,3 Mio. € summieren.

4.1.2 Kumulierter Guthabenstand 2019

Die dargestellten Jahresergebnisse wirken sich auf die Höhe der aufgelaufenen Guthaben der Bezirke aus:

In Summe ist der Guthabenbestand der Bezirke nach dem zehnten positiven Jahresabschluss in Folge von +232,2 Mio. € auf nunmehr +276,6 Mio. € gestiegen. Das ist der höchste Stand seit der Bezirksgebietsreform 2001. (Im Jahr 2003 lag der Schuldenstand der Bezirke noch bei insgesamt -115,1 Mio.) Wie die nachfolgende *Tabelle 3* verdeutlicht verfügen dabei alle 12 Bezirke über - teilweise erhebliche - Guthaben.

Tabelle 3: Guthaben-/Schuldenstand der Bezirke per 31.12.2019

Bezirke	Guthaben- stand 2018	Ergebnis- veränderung 2019 (= isolierter Abschluss)	Guthaben- stand 2019
	T€	T€	T€
Mitte	31.512	-545	30.967
Fr'hain-Kreuzbg.	10.366	3.561	13.928
Pankow	7.197	1.391	8.588
Charlbg.-Wilmdf.	16.054	6.781	22.835
Spandau	12.216	2.584	14.799
Steglitz-Zehlendf.	2.672	716	3.388
Tempelhof-Sch.	34.362	8.691	43.052
Neukölln	19.586	-2.233	17.353
Treptow-Köp.	23.937	-1.233	22.704
Marzahn-H'dorf	5.279	7.954	13.233
Lichtenberg	46.214	13.636	59.850
Reinickendorf	22.835	3.042	25.876
Summe	232.230	44.345	276.575

4.1.3 Unterauslastung der Personalmittel 2019

Zum dargestellten Jahresabschluss-Ergebnis hat die Verwendung der zugewiesenen Personalmittel wesentlich beigetragen. Für 2019 betrug der Teilplafond Personal 1.207,0 Mio. €. Die entsprechenden Ist-Ausgaben der Bezirke lagen bei 1.170,9 Mio. €, woraus sich bereits eine Unterauslastung von 36,1 Mio. € ergibt. Da sich die zugewiesenen Personalmittel durch die Basiskorrektur um weitere 28,6 Mio. € erhöht haben, beläuft sich die Unterauslastung auf insgesamt 64,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahreswert (88,5 Mio. €) ist sie jedoch zurückgegangen.

Neben den um 19 % nicht ausgeschöpften Personalmitteln für zusätzliches Personal (vgl. Tz. 2.3.1) dürften auch Probleme bei der Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen zu dieser Unterauslastung beitragen haben.

4.2 Ausblick

Das dargestellte Gesamtergebnis 2019 ist nicht nur auf eine auskömmliche Globalsummenzuweisung, sondern auch auf die Haushaltsführung der Bezirke zurückzuführen. Bestehende Unterschiede bei den einzelnen Jahresergebnissen sowie bei der Entwicklung des Guthaben-/Schuldenstandes belegen letztlich, dass der jeweilige Jahresabschluss eines Bezirks in erster Linie Resultat der eigenen Haushaltsplanung und -wirtschaft ist. Hierzu gehört auch die Aufgabe, angesparte Mittel den Bürgerinnen und Bürgern auch wieder zu Gute kommen zu lassen.

Ich erwarte daher mit Nachdruck insbesondere von Bezirken mit hohen Guthaben, dass diese in den kommenden Jahren gezielt und in eigener Verantwortung für die Stärkung der Leistungserbringung eingesetzt werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den o.g. Zahlen noch nicht um die endgültigen Jahresergebnisse der Bezirke 2019 handelt. Das endgültige Abschlussergebnis geht Ihnen nach Durchführung des Jahresabschlusses für den Gesamthaushalt durch die Abteilung II – Referat II B – zu.

In Vertretung, Frédéric Verrycken

Anlage 01: Zusammenfassung Basiskorrektur, vorläufiger Ergebnisvortrag 2019 und Entwicklung Guthabenstand

Bezirke (Werte in €)	Anlage 01: Zusammenfassung Basiskorrektur, vorläufiger Ergebnisvortrag 2019 und Entwicklung Guthabenstand										Veränderung des Ergebnisvortrags (isoliertes Jahresergebnis 2019)	neuer Guthabenstand 01.01.2020				
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	vorl. Jahres- ergebnis 2019 (vor Basiskorrektur)	Sp. 4	Basiskorrektur PSB ²	Sp. 5	Basiskorrektur Sonstige Transfers	Sp. 6	Basiskorrektur Einnahmen			Sp. 7	Basiskorrektur Investitionen	Sp. 8	Sp. 9 = Sp. 5 bis 8
Mitte		31.511.896	11.920.616	3.680.489	24.294.411	-24.960.624	9.304.056	-942.900	7.694.942	11.375.431		-545.185	30.966.711			
Friedrichshain-Kreuzberg		10.366.471	5.024.760	4.983.585	25.833.250	-39.491.674	19.944.987	-2.684.100	3.602.462	8.586.048		3.561.288	13.927.759			
Pankow		7.197.108	1.563.981	17.476.863	18.782.493	-29.455.717	23.061.398	-26.909.700	-14.521.526	2.955.336		1.391.355	8.588.463			
Charlottenburg-Wilmersdorf		16.053.952	5.921.671	-1.203.570	22.277.999	-34.934.223	26.995.922	-433.400	13.906.299	12.702.729		6.781.058	22.835.010			
Spandau		12.215.553	4.848.248	-4.086.380	23.433.347	-16.797.254	7.043.878	-2.161.500	11.518.471	7.432.091		2.583.843	14.799.396			
Steglitz-Zehlendorf		2.671.887	-1.524.303	-14.722.867	20.380.407	-12.117.823	8.753.969	-3.101.900	13.914.652	-808.214		716.089	3.387.975			
Tempelhof-Schöneberg		34.361.819	12.349.042	8.585.618	29.983.292	-31.276.068	17.274.008	-3.527.200	12.454.031	21.039.649		8.690.607	43.052.426			
Neukölln		19.585.987	10.096.419	18.610.896	22.217.418	-51.780.117	25.087.437	-6.272.100	-10.747.362	7.863.534		-2.232.885	17.353.102			
Treptow-Köpenick		23.937.209	10.576.878	-11.545.510	30.384.622	-8.482.865	6.718.563	-7.731.100	20.889.220	9.343.710		-1.233.168	22.704.041			
Marzahn-Hellersdorf		5.279.485	0	29.754	25.846.091	-31.863.555	15.594.499	-1.653.000	7.924.035	7.953.789		7.953.789	13.233.274			
Lichtenberg		46.213.883	22.757.591	26.321.745	31.711.338	-32.563.603	12.170.327	-1.245.900	10.072.162	36.393.907		13.636.316	59.850.199			
Reinickendorf		22.834.715	9.021.007	952.341	21.870.700	-23.049.324	12.312.423	-23.540	11.110.259	12.062.600		3.041.593	25.876.308			
Summe		232.229.965	92.555.911	49.082.963	297.015.368	-336.772.848	184.261.466	-56.686.340	87.817.647	136.900.610		44.344.699	276.574.664			

¹ Sonderregelung für Marzahn-Hellersdorf zur zahlenmäßigen Anpassung der Vorträge in geraden und ungeraden Jahren / Verrechnung des negativen Ergebnisvortrages 2017 i.H.v. -2.605.319 mit einem Teil des positiven Ergebnisvortrages 2018 i.H.v. +2.605.319.

² Inklusive Transfers, die über Produkte zugewiesen wurden (Kita, HzE)

Anlage 02: Basiskorrektur 2019 im Bereich Kita/ Tagespflege

Bezirk (Werte in €)	Kita				Tagespflege			Summe Kita / Tagespflege			
	Transferzu- weisung 2019 ¹⁾	Ist 2019 ²⁾ (ohne Unterkonto 200)	BK-Betrag 2019 (ohne Platzgewinnungs- programm)	Ist 2019 ²⁾ (nur Unterkonto 200)	BK-Betrag 2019 (inkl. Platzgewinnungs- programm)	Transferzu- weisung 2019 ¹⁾	Ist 2019 ³⁾	BK-Betrag 2019	Transferzu- weisung 2019	Ist 2019	BK-Betrag 2019
1	2	3	4 = Sp. 3 - Sp. 2	5	6 = Sp. 4 + Sp. 5	7	8	9 = Sp. 8 - Sp. 7	10	11	12 = Sp. 11 - Sp. 10
31 Mitte	167.432.539	187.099.084	19.666.545	1.017.500	20.684.045	6.327.808	7.100.538	772.730	173.760.347	195.217.122	21.456.775
32 Friedrichsh.-Kreuzbg.	140.660.458	156.477.605	15.817.147	821.500	16.638.647	4.350.642	4.560.185	209.543	145.011.100	161.859.290	16.848.190
33 Pankow	236.975.855	256.028.947	19.053.092	340.750	19.393.842	3.961.097	4.155.814	194.717	240.936.951	260.525.511	19.588.560
34 Charlbg.-Wilmersd.	115.062.617	129.154.550	14.091.933	409.500	14.501.433	5.853.383	6.975.435	1.122.051	120.916.000	136.539.484	15.623.484
35 Spandau	101.300.847	117.154.879	15.854.032	64.750	15.918.782	4.870.000	5.839.701	969.701	106.170.847	123.059.330	16.888.484
36 Steglitz-Zehlendorf	119.501.401	133.815.359	14.313.958	554.750	14.868.708	5.244.448	5.503.654	259.206	124.745.849	139.873.763	15.127.914
37 Tempelhof-Schöneberg	146.102.638	163.363.383	17.260.745	324.250	17.584.995	9.278.843	10.301.376	1.022.533	155.381.481	173.989.009	18.607.528
38 Neukölln	147.889.787	163.406.971	15.517.183	350.000	15.867.183	3.528.013	3.903.029	375.016	151.417.801	167.660.000	16.242.199
39 Treptow-Köpenick	129.096.073	150.118.687	21.022.614	210.000	21.232.614	1.821.014	2.312.000	490.986	130.917.087	152.640.687	21.723.600
40 Marzahn-Hellersdorf	143.798.301	158.068.789	14.270.487	217.500	14.487.987	2.386.121	2.834.286	448.165	146.184.422	161.120.574	14.936.152
41 Lichtenberg	147.121.896	166.113.386	18.991.490	188.750	19.180.240	2.189.817	2.433.244	243.427	149.311.713	168.735.380	19.423.666
42 Reinickendf.	116.683.606	130.474.634	13.791.028	379.250	14.170.278	3.188.813	3.491.372	302.559	119.872.419	134.345.256	14.472.837
Summe	1.711.626.017	1.911.276.273	199.650.255	4.878.500	204.528.755	53.000.000	59.410.633	6.410.633	1.764.626.017	1.975.565.406	210.939.389

1) Stand Globalsummenberechnung 2019, 31.05.2018

2) 4021/67109 (Ukto 200 - Platzgewinnungsprogramm), 67177, Stand: 31.01.2020

3) 4021/67151, 67152, Stand: 31.01.2020

Anlage 03: Nachbudgetierung 2019 - Hilfen in besonderen Lebenslagen (ohne Krankenhilfe und ohne regionalisierte Aufgaben)

Bezirke (Werte in T€)	Hilfe zur Pflege			Eingliederungshilfe (SGB XII) Geschäftsbereich Soziales			Eingliederungshilfe (SGB XII) Geschäftsbereich Jugend			Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			Gesamt		
	Zuweisung	Basis- korrektur- Betrag	Zuweisung nach Basis- korrektur	a	b	c = a+b	Zuweisung	Basis- korrektur- Betrag	Zuweisung nach Basis- korrektur	a	b	c = a+b	Zuweisung	Basis- korrektur- Betrag	Zuweisung nach Basis- korrektur
	a	b	c = a+b	a	b	c = a+b	a	b	c = a+b	a	b	c = a+b	Σ a	Σ b	Σ c
31 Mitte	34.078	-680	33.398	76.802	-2.536	74.266	4.826	83	4.908	2.540	-351	2.190	118.246	-3.483	114.763
32 Fr.hain-Kreuzberg	23.637	118	23.755	51.577	1.438	53.015	3.538	-434	3.104	2.986	68	3.055	81.737	1.191	82.929
33 Pankow	27.154	289	27.443	89.049	299	89.347	5.744	-214	5.529	3.285	-493	2.793	125.232	-119	125.112
34 Chbg.-W.dorf	35.723	-358	35.365	45.480	1.353	46.833	2.508	63	2.571	2.210	97	2.307	85.921	1.155	87.076
35 Spandau	26.998	807	27.805	56.661	-176	56.485	4.998	196	5.194	2.010	668	2.678	90.667	1.495	92.161
36 Steglitz-Zehlendorf. **)	22.291	23	22.314	51.323	2.196	53.519	5.225	-599	4.626	2.971	-123	2.848	81.811	1.497	83.308
37 Tempelh.-Schbg *)	30.401	-2.222	28.179	58.349	1.037	59.385	4.287	-274	4.013	3.623	293	3.917	96.660	-1.165	95.494
38 Neukölln	31.067	-1.762	29.305	75.900	122	76.022	5.878	156	6.034	5.155	982	6.137	118.000	-501	117.499
39 Treptow-Köpenick	16.925	-173	16.753	51.846	1.873	53.719	5.922	-135	5.786	2.630	-82	2.548	77.323	1.484	78.807
40 Marzahn-Hellersdf. *)	21.775	974	22.749	62.074	1.690	63.764	7.474	-427	7.047	2.332	131	2.463	93.654	2.369	96.023
41 Lichtenberg	22.848	584	23.432	80.356	696	81.052	6.742	273	7.015	3.915	46	3.962	113.861	1.599	115.460
42 Reinickendorf	18.918	625	19.542	54.764	910	55.674	4.501	309	4.810	2.808	40	2.848	80.990	1.884	82.875
	311.815	-1.775	310.040	754.180	8.903	763.083	61.641	-1.003	60.639	36.465	1.279	37.744	1.164.101	7.404	1.171.505

*) Zuweisung in der Hilfe zur Pflege ohne Sondertatbestand "Altfälle Hilfe zur Pflege"

**) ohne Verwaltungskosten Inklusion

Anlage 04: Zusammensetzung der Basiskorrektur der HZE-Transferprodukte 2019

Bezirk (Werte in €)	Basiskorrektursachverhalte					gesamter HZE- Basiskorrektur- betrag
	Ausgleich der Entgelt- steigerungen 2019	Nach- budgetierung der Mengen- differenz	Nach- budgetierung der Einwohner- komponente	zwischen- bezirkliche HZE- Fallwande- rungen	Kinder aus asylsuchenden Familien	
1	6	7	8	9	10	11 = Summe Sp. 6 bis 10
31 Mitte	-27.002	-719.528	292.883	-249.099	254.550	-448.166
32 Friedrichshain-Kreuzberg	-20.627	-1.149.394	343.050	-41.952	473.952	-394.971
33 Pankow	-15.001	1.773.390	679.223	254.834	862.389	3.554.834
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	-9.376	-937.635	5.828	128.448	310.162	-502.573
35 Spandau	-32.627	-980.694	411.501	-259.744	319.745	-541.819
36 Steglitz-Zehlendorf	-11.251	698.380	62.073	227.412	322.926	1.299.541
37 Tempelhof-Schöneberg	-15.001	1.433.283	253.202	-190.045	474.001	1.955.441
38 Neukölln	-21.752	-1.934.968	264.049	-77.979	207.926	-1.562.722
39 Treptow-Köpenick	-25.877	28.515	693.521	162.844	208.759	1.067.762
40 Marzahn-Hellersdorf	-23.627	1.699.299	1.342.852	81.328	169.398	3.269.251
41 Lichtenberg	-27.002	-693.500	1.048.666	1.062.521	427.076	1.817.761
42 Reinickendorf	-18.376	526.304	137.072	174.595	61.310	880.904
Summe	-247.518	-256.546	5.533.920	1.273.165	4.092.223	10.395.243

Bezirk (Werte in €)	Transferprodukte				Unter-/Über- schreitung der Zuweisung
	nachrichtlich (Ist 2018)	Transfer- zuweisung (Fortanschreibung 2019)	Ist 2019 (Stand 31.01.2020)	5 = 4./3	
1	2	3	4	5 = 4./3	
31 Mitte	61.017.591	65.521.515	63.349.251	-2.172.263	
32 Friedrichshain-Kreuzberg	34.172.879	38.213.553	35.445.638	-2.767.915	
33 Pankow	54.183.710	49.867.536	59.447.967	9.580.432	
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	32.877.140	32.462.046	32.009.531	-452.515	
35 Spandau	50.644.282	53.430.282	52.161.247	-1.269.035	
36 Steglitz-Zehlendorf	31.334.919	28.089.152	32.423.315	4.334.162	
37 Tempelhof-Schöneberg	52.468.845	51.410.592	56.482.145	5.071.553	
38 Neukölln	60.157.881	63.589.816	59.954.066	-3.635.750	
39 Treptow-Köpenick	39.762.155	38.760.279	40.245.379	1.485.100	
40 Marzahn-Hellersdorf	81.022.335	77.035.320	86.221.377	9.186.057	
41 Lichtenberg	53.426.264	55.905.970	54.843.296	-1.062.674	
42 Reinickendorf	43.617.107	46.402.353	48.106.152	1.703.799	
Summe	594.685.108	600.688.414	620.689.365	20.000.952	

Anlage 05: Erfüllung der Leitlinie Schulbauunterhalt / Basiskorrektur 2019

Bezirk (Werte in €)	Leitlinienprüfung 2019						Unterschreitungsbe- träge 2019 = Basiskorrektur 2019	Unterschreitungsbe- träge 2018 -nachrichtlich -
	LL Hochbau Fachvermögen Schule	Hochbauunterhalt Fachvermögen Schule Ist 2019	Umsetzungsbeträge § 50 LHO für aufgeschichtete Schulen	vorzeitig erfüllter Nachholbetrag aus 2018	Differenz Ist - Leitlinie	Sp.4=Sp2 + Sp3- Sp.1 -Sp4		
	Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp4				
Mitte	14.801.202	13.608.943	243.500		-948.759	-948.759		
Friedrichshain-Kreuzberg	11.954.685	12.392.677			437.992			
Pankow	15.010.383	16.380.126		211.301	1.158.442			
Charlottenburg-Wilmersdorf	14.381.769	15.133.919			752.150			
Spandau	8.427.161	7.793.658			-633.503	-633.503	-321.537	
Zehlendorf-Steglitz	12.999.182	9.451.130	612.000		-2.936.052	-2.936.052	-439.095	
Tempelhof-Schöneberg	14.319.883	14.544.294			224.411			
Neukölln	15.650.403	14.143.090			-1.507.313	-1.507.313	-2.581.633	
Treptow-Köpenick	9.810.048	9.203.125			-606.923	-606.923	-1.444.353	
Marzahn-Hellersdorf	9.239.383	7.707.966			-1.531.417	-1.531.417	-1.556.061	
Lichtenberg	9.245.138	8.148.694			-1.096.444	-1.096.444	-1.093.451	
Reinickendorf	11.899.517	11.952.660			53.143			
Summe	147.738.753	140.460.282			-6.634.273	-9.260.411	-7.436.730	

Anlage 06: Sonstige Personalsachverhalte

Sachverhalte (Werte in €)	Mitte	Friedrichshain- Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg- Wilmerdorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf	Tempelhof- Schöneberg	Neukölln	Treptow- Köpenick	Marzahn- Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Summe
Tarif- und Besoldungsanpassung	1.474.330	1.042.743	1.402.938	1.076.881	967.970	994.326	1.114.422	989.498	1.021.347	872.165	993.262	870.059	12.819.941
-davon Besoldung	300.326	217.346	204.742	261.396	241.638	253.765	279.420	245.632	198.063	144.235	166.269	238.869	2.751.701
-davon Tarif	1.112.286	768.604	1.103.967	772.284	702.800	740.561	801.077	707.090	823.284	693.612	826.993	625.914	9.678.472
-davon Höhergruppierung MS-Lehrkräfte	61.718	56.793	94.229	43.201	23.532	0	33.925	36.776	0	34.318	0	5.276	389.768
Honoraranpassung im Bereich VHS	420.319	218.842	256.790	43.022	118.136	265.352	312.034	378.558	160.858	29.511	72.333	195.494	2.471.249
sonst. Honoraranpassungen	0	0	644	0	0	23.100	7.276	0	0	0	0	0	31.020
VBL - Sanierungsgeld Bezirke (ohne Kita)	-119.491	-37.329	0	-124.951	-112.313	-140.874	-186.445	-122.925	0	0	0	-97.278	-941.606
-davon VBL - Sanierungsgeld 2019	-105.123	-55.967	0	-96.374	-92.463	-113.845	-98.239	-100.241	0	0	0	-81.118	-743.370
-davon VBL - Sanierungsgeld 2019 im Kapitel 3960	19.977	18.638	0	8.116	12.111	5.977	6.375	12.461	0	0	0	10.098	93.753
-davon VBL - Sanierungsgeld 2018	-34.345	0	0	-36.693	-31.961	-33.006	-94.581	-35.145	0	0	0	-26.258	-291.989
Ausbildungssachverhalte (Ausbildungsmittelteilnie)	291.952	255.046	-490.156	64.567	-171.756	403.956	569.626	763.409	134.080	-245.407	-210.349	84.681	1.449.649
Nachwuchskräfte und Trainees	766.255	360.000	305.800	0	211.519	360.000	467.376	379.699	575.570	646.596	331.764	321.498	4.726.077
-davon für vorfristig übernommene Ausbildungsabsolventen/-innen	0	0	0	0	0	0	0	19.699	130.135	0	0	0	149.834
-davon für zur Vermittlung gemeldete Ausbildungsabsolventen/-innen	535.848	0	83.890	0	0	0	107.376	0	85.435	367.618	0	0	1.180.167
-davon für Stadtspektorinnen/ Stadt- inspektoren zur Probe bzw. Trainees	230.407	360.000	221.910	0	211.519	360.000	360.000	360.000	360.000	278.978	331.764	321.498	3.396.076
Personalüberhang	166.233	-297.971	-180.327	97.332	68.397	-48.964	85.276	10.977	-7.374	-185.271	28.693	113.719	-149.280
-davon Kap. 3390 / UKt. 110	124.258	-214.956	-104.000	0	-30.000	-88.000	113.845	10.018	-46.402	-37.000	-107.000	0	-379.237
-davon Kap. 3390 / UKt. 111	15.363	-85.680	-78.837	57.797	88.698	39.036	-32.961	206	30.797	-148.271	127.174	106.443	119.764
-Beihilfe für Dienstkräfte des Kapitels 3390 / UKt. 110 u. 111	26.613	2.665	2.510	39.535	9.699	0	4.392	753	8.232	0	8.519	7.276	110.193
Personalüberhangkräfte als Nachfolge für ATZ-Beschäftigte	0	28.275	0	65.012	0	0	0	0	0	0	0	0	93.287
Zusätzliche Dienstkräfte für ...	243.897	282.012	137.460	216.414	83.918	122.527	260.387	240.262	231.459	134.042	68.707	161.837	2.182.922
-Zusätzliche Dienstkräfte zur Koordinierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingsflut	106.226	101.779	89.250	119.479	83.918	114.314	100.886	138.060	84.857	99.312	51.235	81.575	1.170.891
-Umsetzung des Hundegesetzes (nur BePos)	35.283	49.122	3.460	10.853	0	8.213	0	60.801	33.509	0	0	48.126	249.367
-Beschleunigung Wohnungsbau	52.159	49.867	39.650	43.421	0	0	86.698	41.401	32.975	34.730	17.472	32.136	430.509

Anlage 07: Basiskorrekturen im Z-Teil

Werte in €	31 Mi	32 FK	33 PK	34 CW	35 Sp	36 SZ	37 TS	38 NK	39 TK	40 MH	41Lb	42 Rd	Summe
Kosten der Unterkunft SGB II	-22.766.243	-34.705.691	-25.545.182	-21.980.119	-15.941.487	-11.002.338	-27.790.859	-49.805.731	-7.533.590	-32.495.279	-22.303.073	-21.428.028	-293.297.518
Beihilfen SGB II	-2.589.483	-1.073.480	-570.411	-751.070	-1.693.386	-550.533	-999.690	-1.621.002	-70.608	-1.009.393	-715.195	-1.561.512	-13.205.764
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - SGB XII (Lichtenberg - zentralisierte Aufgabe)	-1.232.145	-1.741.071	-720.229	-1.810.428	-627.331	-676.682	-2.485.182	-1.778.137	-508.060	1.185.834	699.231	-1.078.345	-10.772.545
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - SGB XII (Lichtenberg - zentralisierte Aufgabe)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.223.399	0	-4.223.399
Grundsicherung im Alter (SGB XII, 4.Kapitel), Darlehen (Lichtenberg - zentralisierte Aufgabe)	34.537	12.998	23.146	84.767	65.786	-20.623	10.380	21.713	79.763	6.372	33	11.359	330.230
Darlehen nach SGB XII und AsylbLG	-18.795	-73.544	90.076	-166.493	-166.284	-25.226	268.128	-333.645	-9.476	31.485	-50.873	-168.146	-622.794
Darlehen (Lichtenberg - zentralisierte Aufgabe)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-20.833	0	-20.833
Sozialhilfe in Einrichtungen	258.059	-58.880	311.969	121.441	314.795	264.596	-13.650	559.144	315.766	196.661	257.662	225.573	2.753.136
Sozialhilfe in Einrichtungen (Lichtenberg - zentralisierte Aufgabe)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	366.077	0	366.077
Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	-1.768.491	-1.310.052	-294.171	-224.023	-580.188	-469.518	-553.078	-512.666	-970.598	-899.948	-703.743	-1.067.786	-9.354.261
Hilfe zum Lebensunterhalt (Bereich Asyl)	1.285.422	-289.689	843.950	1.063.578	283.370	168.781	289.975	138.113	-3.057	551.791	-54.838	1.057.658	5.335.053
Wohngeld	-105.994	-889.803	-1.004.886	-123.996	31.153	-401.429	-824.441	-196.559	-571.968	-241.777	-336.614	-404.759	-5.071.073
BAföG	0	0	-3.069.265	-11.275.156	-1.616	-6.020	-240.117	-50.521	0	0	-6.459.676	0	-20.803.098
Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	-52.364	40.826	-133.004	-102.872	-1.616	-6.020	-240.117	-50.521	81.997	25.159	-12.755	-6.408	-457.696
Kita Z-Teil	0	-242.394	-168.245	-443.476	0	0	-670	0	-50.083	0	0	0	-904.869
davon Ersatz von Personalausgaben an Kita-EB für versetzte Personallüberhangkräfte (67146)	0	-183.366	-108.845	-31.465	0	0	-46.043	0	-26.831	0	0	0	-396.551
davon Vbl-Sanierungsgelder - Erstattung Kita-EB (67146)	0	-14.428	0	-353.641	0	0	82.593	0	34.328	0	0	0	-251.148
davon Kita-EB - Ausgleichszahlungen (67169)	0	-44.600	-59.400	-58.370	0	0	-37.220	0	-57.580	0	0	0	-257.170
BWV-Fraktionen	268.739	257.068	242.544	237.704	297.334	231.857	275.121	215.394	237.514	175.225	158.000	231.888	2.828.388
Bur Schulbedarf + Schülerbeförderung	1.721.586	654.938	518.294	444.106	1.200.697	400.241	811.165	1.371.088	471.215	676.590	690.456	1.073.762	10.034.139
Z sonstiges (100%)	4.549	-72.999	18.698	-8.184	19.903	-30.930	-23.151	212.692	48.321	-66.275	174.231	65.420	342.274
Basiskorrektur Z-Teil 2019 Summe	-24.960.624	-39.491.674	-29.455.717	-34.934.223	-16.797.254	-12.117.823	-31.276.068	-51.780.117	-8.482.865	-31.863.555	-32.563.603	-23.049.324	-336.772.848

Anlage 08: Basiskorrektur 2019 im Einnahmefeld E04 - in € -

Bezirke (Werte in €)	Vorgabe 2019	Ist 2019 E04	Diff. = Basiskorrektur 2019
31 Mitte	198.582.000	187.742.280	10.839.720
32 FrKr	129.128.000	111.612.408	17.515.592
33 Pankow	107.828.000	93.165.216	14.662.784
34 ChWi	163.769.000	138.874.720	24.894.280
35 Spandau	111.097.000	102.968.735	8.128.265
36 StZd	70.805.000	64.804.017	6.000.983
37 TeSch	144.274.000	128.776.824	15.497.176
38 Neukölln	178.829.000	154.424.324	24.404.676
39 TrKö	67.134.000	63.096.078	4.037.922
40 MaHe	93.490.000	79.546.823	13.943.177
41 Lichtenberg	151.731.000	141.875.893	9.855.107
42 Reinickendorf	104.913.000	94.083.985	10.829.015
	1.521.580.000	1.360.971.304	160.608.696

Anlage 09: Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (E05)

Bezirke (Werte in €)	Kita				Tagespflege				Hort				E 05						
	Kap. 4021 Titel 11117 und 11157				Kap. 4021 Titel 11115				Kap. 37xx/ Titel 11110, 11117, 26105										
	Vorgabe 2019	Ist 2019	Basis korrektur 2019	D = Sp. B-C	Vorgabe 2019	Ist 2019	Basis korrektur 2019	G = Sp. E - F	Vorgabe 2019	Ist 2019	Basis korrektur 2019	H	I	J = Sp. H-I	Vorgabe 2019 - gerundet -	Ist 2019	Basis korrektur 2019	L = Sp. C+F+H	M = Sp. K - L
31 Mi	4.631.401	4.349.736	281.666		506.351	192.319	314.033		2.566.846	1.547.583	1.019.263				7.705.000	6.089.637			1.615.363
32 FK	4.688.199	3.768.403	919.795		472.490	144.018	328.472		4.011.320	2.830.184	1.181.136				9.172.000	6.742.606			2.429.394
33 Pk	8.718.338	6.077.550	2.640.788		531.770	134.379	397.391		14.921.127	9.560.687	5.360.440				24.171.000	15.772.616			8.398.384
34 CW	3.769.683	3.117.415	652.267		725.701	198.716	526.985		3.313.615	2.391.227	922.388				7.809.000	5.707.358			2.101.642
35 Sp	2.332.927	2.679.630	-346.703		270.277	170.673	99.604		2.450.055	1.836.600	613.456				5.054.000	4.686.902			367.098
36 SZ	3.875.522	3.266.054	609.468		629.655	161.039	468.616		6.098.093	4.480.223	1.617.869				10.603.000	7.907.316			2.695.684
37 TS	4.130.498	3.772.814	357.683		620.480	237.155	383.325		3.433.625	2.402.810	1.030.815				8.185.000	6.412.779			1.772.221
38 Nk	3.513.444	3.833.697	-320.253		278.455	135.161	143.293		3.143.345	2.287.648	855.697				6.935.000	6.256.507			678.493
39 TK	3.871.361	3.470.228	401.133		209.136	73.847	135.289		7.831.710	5.684.267	2.147.443				11.912.000	9.228.342			2.683.658
40 MH	3.409.292	3.648.445	-239.153		222.156	76.716	145.441		6.072.193	4.327.518	1.744.675				9.704.000	8.052.678			1.651.322
41 Lb	4.056.104	3.854.562	201.542		176.440	64.966	111.474		6.299.806	4.296.977	2.002.830				10.532.000	8.216.505			2.315.495
42 Rd	2.670.232	2.972.643	-302.411		357.089	122.564	234.525		5.345.265	3.777.578	1.567.687				8.372.000	6.872.784			1.499.216
Summe	49.667.000	44.811.177	4.855.823		5.000.000	1.711.552	3.288.448		65.487.000	45.423.301	20.063.699				120.154.000	91.946.030			28.207.970

Anlage 10: Inanspruchnahme der pauschalen Zuweisung für Investitionen 2019

Bezirk	Anrechenbare Verwendung							Unterschreitung der Zuweisung (absolut)	Verwendungsquote	Unterschreitung der Mindestverwend. quote (75%) absolut	basiskorrigiert (nachrichtlich)
	Anrechenbares Ist	Anrechenbare Verwendung									
(alle Beträge in T€)	Zuweisung	Ist-Ausgaben für pauschal finanzierte Investitionsmaßnahmen ¹⁾	Veränderung d. Rücklagebestands (zum Tag des Bestandsübertrags)	Umwandlung in baulichen Unterhalt ³⁾ im Rahmen der Veranschlagung (HHPI) und der HHW	Schuldentilgung aus der Investitions-pauschale ⁴⁾	Summe der anrechen-baren Verwendung	Unterschreitung der Zuweisung (absolut)	Verwendungsquote	Unterschreitung der Mindestverwend. quote (75%) absolut	basiskorrigiert (nachrichtlich)	
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7 = Sp.3 + Sp.4 + Sp.5 + Sp.6	Sp.8 = Sp.7 - Sp.2	Sp.9 = Sp.7 / Sp.2	Sp.10 = Sp.7 - (Sp.2 * 75%)	BSO	
Mitte	6.893	8.430	3.539,7	0,0	0	11.969,7		173,6%			
Friedrichshain-Kreuzberg	4.762	3.675	1.587,7	0,0	0	5.262,7		110,5%			
Pankow	7.303	5.309	585,0	0,0	0	5.894,0	-1.408	80,7%			
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.234	4.956	-136,0	68,0	0	4.888,0	-1.346	78,4%			
Spandau	5.032	2.697	2.590,1	0,0	0	5.287,1		105,1%			
Steglitz-Zehlendorf	5.997	4.469	631,6	0,0	0	5.100,6	-896	85,1%		602,8	
Tempelhof-Schöneberg	6.165	2.036	974,2	1.233,0	0	4.243,2	-1.922	68,8%	-380,7		
Neukölln	6.319	5.783	536,0	51,2	0	6.370,2		100,8%			
Treptow-Köpenick	6.792	3.087	2.352,3	314,3	0	5.753,6	-1.038	84,7%			
Marzahn-Hellersdorf	6.595	4.902	-228,1	0,0	1.000	5.673,9	-921	86,0%		727,8	
Lichtenberg	5.874	11.528	-2.787,0	170,0	0	8.911,0		151,7%		3.056,1	
Reinickendorf	5.511	5.211	762,0	0,0	0	5.973,0		108,4%		480,3	
Summe	73.475	62.083	10.408	1.837	1.000	75.327	-7.532	102,5%	-380,7	4.867,0	

1) Ausgaben der Gruppen 713 und 714 (Schule), 715 (Hochbau), 716 (Landschaftsbau), 738 (Tiefbau) und 821 (Grundstückskauf) sowie Obergruppe 89 (Zuschüsse; ohne 89353 Kita-Ausbau, 89331 und 89339 Städtebau).

2) Hintergrund für diese Vorgehensweise ist die Vorgabe, dass die Entnahmen aus der Rücklage grundsätzlich zu 100% für Investitionen ausgegeben werden müssen.

3) lt. Bezirksmeldung

4) lt. Konsolidierungskonzept, ggf. einschl. Nachholbeiträge

Basiskorrektur für das Haushaltsjahr 2019 in €

Tempelhof-Schöneberg (37)

Entwicklung der Zuweisung für 2019

	Zuweisungen für Ausgaben	Zuweisungen für Investitionen	Summe (nachrichtlich)
Haushaltsansatz	602.173.000 €	13.565.000 €	615.738.000 €
Fortschreibung 2019 (31.05.2018)	10.325.000 €	10.325.000 €	20.650.000 €
Fortschreibung 2019 (16.08.2018)	354.000 €	354.000 €	708.000 €
bisherige Zuweisungen 2019	612.852.000 €	13.565.000 €	626.417.000 €
Basiskorrektur 2019	15.981.231 €	-3.527.200 €	12.454.031 €
darunter Produktsummennbudget	26.938.713 €		
darunter Personal	3.044.578 €		
darunter Sonstige Transfers	-31.276.068 €		
darunter Einnahmen	17.274.008 €		
Neue Zuweisungen 2019	628.833.231 €	10.037.800 €	638.871.031 €

29.983.292 €

Produktsummennbudget		Betrag in €
Bezirk	Tatbestand	
Alle	Restmittel Schulbaumerhaltung aus dem Nachtrag 2017	224.411
Alle	Zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte (Abgeordnetenbeschluss aus 2019)	0
Alle	Weiterentwicklung der bezirklichen sozialen Wohnhilfen (Abgeordnetenbeschluss aus 2019)	100.000
Alle	Stärkung der bezirklichen Schuldner- und Insolvenzberatung (Abgeordnetenbeschluss aus 2019)	0
Alle	Servicezentrum VHS (Abgeordnetenbeschluss aus 2019)	26.362
Alle	Qualitätspaket Schulleisen (Umsetzung der mit dem Nachtragshaushalt beschlossenen Änderungen)	513.059
Alle	Wiederherstellung / Sanierung von Sporthallen (Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen)	0
Alle	Sanierungsbonus (Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen)	0
Alle	Ausgaben zur Stärkung der psychiatrischen Versorgung von Flüchtlingen (Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen)	202.336
Alle	Bezirkliche Nachbarschaftsprogramme (Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen)	-81.396
Alle	Nachbudegterierung für den Empfängerkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie für Kinder / Jugendliche aus asylsuchenden Familien (Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen)	474.001
Alle	Basiskorrektur im Kita-Bereich (inkl. Platzgewinnungsprogramm)	17.584.995
Alle	Kita - Entschädigungsleistungen für nicht umsetzbaren Rechtsanspruch wegen Platzmangels	0
Alle	Basiskorrektur in der Tagespflege	1.022.533
Alle	Hilfen zur Erziehung	1.671.484
Alle	Hilfen zur Erziehung (Fallzahlwanderungen)	-190.045
Alle	Erziehungs- und Familienberatung	16.854

sonstige Personalsachverhalte (Hinweis: i.d.R. im Rahmen des PSB umgesetzt)		Betrag in €
Bezirk	Tatbestand	
Alle	Tarif- und Besoldungsanpassung	1.114.422
Alle	Honoraranpassung im Bereich VHS	312.034
Alle	sonst. Honoraranpassungen	7.276
Alle	VBL - Sanierungsgeld Bezirke (ohne Kita)	-186.445
Alle	Ausbildungssachverhalte (Ausbildungsmittelteilnie)	569.626
Alle	Nachwuchskräfte und Trainees	467.376
Alle	Personaliüberhang	85.276
Alle	Personaliüberhangkräfte als Nachfolge für ATZ Beschäftigte	0
Alle	Zusätzliche Dienstkräfte	260.387
Alle	Maßnahmen der AG Ressourcensteuerung oder mit Basis Ø-Satz 45.000 €	230.550
Alle	Absicherungsmittel für die 105,2 VZA im Musikschulbereich	121.783
Alle	Bezirksindividuelle Sachverhalte	62.293

Sonstige Transfers		Betrag in €
Bezirk	Tatbestand	
Alle	Kosten der Unterkunft SGB II	-27.790.859
Alle	Beihilfen SGB II	-999.690
Alle	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - SGB XII (Lichtenberg - zentralisierte Aufgabe)	-2.485.182
Alle	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - SGB XII (Lichtenberg - zentralisierte Aufgabe)	0
Alle	Grundsicherung im Alter (SGB XII, 4. Kapitel), Darlehen	10.380
Alle	Grundsicherung im Alter (SGB XII, 4. Kapitel), Darlehen (Lichtenberg - zentralisierte Aufgabe)	0
Alle	Darlehen nach SGB XII und AsylBLG	268.128
Alle	Darlehen (Lichtenberg - zentralisierte Aufgabe)	0
Alle	Sozialhilfe in Einrichtungen	-13.650
Alle	Sozialhilfe in Einrichtungen (Lichtenberg - zentralisierte Aufgabe)	0
Alle	Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	-553.078
Alle	Hilfe zum Lebensunterhalt (Bereich Asyl)	289.975
Alle	Wohngeld	-824.441
Alle	BAföG	0
Alle	Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	-240.117
Alle	Kita Z-Teil	-670
Alle	BVV-Fraktionen	275.121

Einnahmen		Betrag in €
Bezirk	Tatbestand	
Alle	Einnahmen (E03) - Sondernutzungsentgelte	0
Alle	Einnahmen (E03) - Erschließungsbeiträge	4.611
Alle	Einnahmen (E04)	15.497.176
Alle	Einnahmen (E05)	1.772.221
Summe		17.274.008

Investitionen		Betrag in €
Bezirk	Tatbestand	
Alle	Gezielt zugemessene Baumaßnahmen	-2.294.200
Alle	Hgr. 7 => Hgr. 5	-1.233.000
Alle	Basiskorrektur BSO (pauschale Zuweisung)	0
Alle	Basiskorrektur Investitionspauschale: Unterschreitung der Mindestverwendung	0
Summe		-3.527.200

Alle	Hilfen in besonderen Lebenslagen (ohne Krankenhilfe, ohne HbL Asyl und ohne regionalisierte Aufgaben)	-1.165.377
Alle	(Wohngruppenzuschlag in der HzP); Buchung außern. der erw. TK als periodenfremder Aufwand	9.552
Alle	Krankenhilfe Soziales (einschl. regionalisierte Aufgaben in Pankow und Lichtenberg)	113.411
Alle	Krankenhilfe Jugend	218.370
Alle	Kältehilfe	-193.137
Alle	Jugendberufshilfe	250.000
Alle	Jugendberufshilfe	990.812
Alle	Bildung und Teilhabe (Produktbudgetierung T-Teil)	-103.978
Alle	Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	527.732
Alle	Zielvereinbarungen über „Transfersteuerung, Qualitätsmanagement und Fach- und Finanzmonitoring im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der ambulanten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII“	435.923
Alle	Prozesskosten bei der Verfolgung des Leistungsmissbrauchs in der Hilfe zur Pflege	0
Alle	Ehrengabstätten des Landes Berlin	112.792
Alle	Geschäftsstellen BSO (GGSt, Regionalverbände)	0
Alle	Leitlinie Schulbauunterhalt: Abzug der Unterschreitungsbeiträge	
Alle	Brunnenbewirtschaftung	183.515
Alle	Aufwendungen im Rahmen des Wohnraumpjekts	0
Alle	Diverse Nachbudgetierungssachverhalte	1.111.202
Alle	Aufsichtigung ISBJ	-26.206
Alle	Kommunaler Finanzierungsanteil	-46.604
Alle	Bonusystem für die Berliner Bürgerämter	15.136
Alle	Restkosten aus Ansprüchen bis 31.12.2016 in der Hilfe zur Pflege	25.417
Alle	Mehrbedarf zur Pflege des Gehölzbestands (Durrerschäden)	390.000
Alle	Nachbudgetierung MuVaKi	-3.156
Alle	Sachkostenzuschlag für zusätzliche Dienstkräfte	25.616
Alle	HbL Asyl	-1.516
Alle	Ersatzleistungen für bestehende Versorgungspässe mit Plätzen in der Kindertagesförderung	136.225
Alle	Hgr. 7 => Hgr. 5	1.233.000
TS	Durchführung von Partizipationsverfahren im Rahmen von Schulbaumaßnahmen	57.689
TS	Prostituiertenschutzgesetz (Anmeldeverfahren und gesundheitliche Beratung)	1.076.895
TS	Schaffung barrierefreier Wahllokale	807

Alle	BuT Schulbedarf + Schülerbeförderung	811.165
Alle	Z Sonstiges (100%)	-23.151